

Dokumente

Dokument 1: Der Weg ins neue Deutschland

Rede auf einer SPD-Veranstaltung in Langen, 4. Dezember 1945.¹

Dreiviertel Jahre rund sind es her, daß amerikanische Truppen in diese Gegend kamen, und wir können heute sagen, daß jetzt der zweite Abschnitt der Nachkriegszeit beginnt, weil nun die deutsche Bevölkerung, die bisher nur Gegenstand der Politik gewesen ist, berufen wird, selbst wieder Anteil und Mitbestimmungsrecht an dem politischen Geschehen zu haben. Ende Januar werden Wahlen stattfinden, zwar erst einmal nur in den Gemeinden bis zu 20000 Einwohnern, aber die größeren Gemeinden und Städte sollen folgen, später auch das ganze Land Groß-Hessen.² Das bedeutet für jeden einzelnen, der das Recht hat zu wählen, eine neue Situation und eine neue Verpflichtung, denn Wahlrecht ist nicht nur das Recht, zur Wahlurne zu gehen; es ist Pflicht, sich klarzumachen, wen man wählt, welcher politischen Partei man seine Stimme gibt oder gar sich anschließt. Wir müssen da einen klaren Unterschied machen zwischen denen, die Anteil nehmen wollen an der Politik und denen, die sich in die Ecke stellen und sagen: Nein, das möchten wir nicht, davor haben wir Angst, oder: das geht mich nichts an. Ich weiß, daß es heute sehr viele Leute bei uns in Deutschland gibt, die sich sagen: Einmal bin ich zu einer Partei gegangen, und das ist mir schlecht bekommen. Jetzt gehe ich nie wieder zu einer Partei. Die Parteien, das ist schlimmes Zeug, davon soll man sich fernhalten. Ich sage Ihnen: Wer nicht selbst mitarbeitet und entscheidet, der überläßt anderen die Entscheidung über sich selbst. Und im Grunde genommen ist der, der nicht Partei ergreift, feig. Wir haben genug Feigheit gehabt in der letzten Zeit, und wir wissen, daß es die politische Feigheit leider Gottes in Deutschland immer gegeben hat. Schon Bismarck hat davon gesprochen, daß es dem Deutschen an Zivilcourage fehle. Es ist aber nicht nur Zivilcourage, sondern der Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl, wenn jemand sich dem politischen Geschehen in seinem Volke entziehen will. Wir sollten durch die Vorgänge der letzten 12 oder 15 Jahre wenigstens gelernt haben, daß jedes Menschen Geschick durch die Politik bestimmt wird, und daß die Politik infolgedessen eine Sache ist, die jeden einzelnen sehr persönlich angeht. Wenn heute nun die, die sich die Finger verbrannt haben, abseits stehen wollen, so tun sie gerade das Gegenteil von dem, was sie tun sollten: sie sollten auch in dieser Beziehung versuchen, das, was sie falsch gemacht haben, besser zu machen. Lauheit taugt nichts, sie kennen ja: Die Lauen aber will ich ausspeien aus meinem Munde. Dies Wort ist klug, erfahren und gut. Wenn sich jetzt die politischen Parteien wieder wettkämpfend gegenüberstehen, so hoffe ich, daß es etwas anderes sein wird wie früher, wo es zum Stil in Deutschland gehörte, seinen politischen Gegner nicht nur für politisch dümmer zu halten – das ist ja selbstverständlich, sonst wäre man auf der anderen Seite – sondern, daß man ihn für einen schlechten

¹ Manuskript in: UB-MR, NL Bergsträsser I. Die vollständige Überschrift lautet: „Der Weg ins neue Deutschland. Rede des Regierungspräsidenten Prof. Dr. Bergsträsser bei der Versammlung der Sozialdemokratischen Partei in Langen am 4.12.45“.

² Am 20. und 27.1. fanden Gemeinde-, am 28.4. Kreistags- und am 26.5.1946 Stadtkreiswahlen statt.

Kerl ausbitt. Es war leider üblich, politisch zu schimpfen oder gar über eine einzelne politische Persönlichkeit zu schimpfen. Das ist nicht anständig. Man soll seine Meinung sagen, man kann sie verfechten, aber, wer für sich selbst in Anspruch nimmt, für einen anständigen Kerl gehalten zu werden, der soll auch dem, der anderer politischer Meinung ist, dasselbe zuerkennen.

Wir haben bisher drei politische Parteien: Sozialdemokraten, Kommunisten und die Christliche Union. Es besteht bei uns ja wohl kein Zweifel, daß der deutsche Staat in der Zukunft ein demokratischer Staat sein wird. Wenn wir nun unter dem Gesichtspunkt, wie wir am besten einen demokratischen Staat aufbauen, die politischen Parteien mustern, so können wir, die Sozialdemokratie, sagen, daß wir die eigentlich demokratische Partei sind. Wir sind immer eine demokratische Partei gewesen. Wir können daran erinnern, daß in der Revolution von 1848 Friedrich Engels für die Demokratie gekämpft hat, und wir können daran erinnern, daß August Bebel ein Demokrat gewesen ist und auch Wilhelm Liebknecht, der 1848 als Gießener Student schon für die Demokratie in den Kampf gezogen ist. Von ihnen führt der Weg hinüber zu Ludwig Frank und zu all den anderen. Wir haben eine demokratische Tradition, und für uns Sozialdemokraten ist die Demokratie nicht etwas, was wir neu lernen müssen; sie ist uns kein Lippenbekenntnis, sondern eine Überzeugung. Bei den anderen politischen Parteien ist es wohl nicht ganz ebenso. Das Bekenntnis der kommunistischen Partei zur Demokratie ist verhältnismäßig neu. Sie hat sich früher zur Diktatur bekannt, zur Diktatur des Proletariats nach russischem System, das sie als Ideal hinstellte. Sie hat die Demokratie in Deutschland bis zum Jahre 1933 erbittert bekämpft. Heute ist sie für die Demokratie. Aber in den Aufrufen der kommunistischen Partei heißt es denn doch, daß die Demokratie für die augenblickliche Situation in Deutschland das Richtige sei.³ Das ist also mehr oder minder ein taktisches Bekenntnis, zugespißt auf die gegenwärtige politische Situation. Darin unterscheiden wir uns von der kommunistischen Partei; denn wir sagen, daß die Demokratie allerwege die beste Staatsform ist im Interesse der Arbeiterklasse; daß die Demokratie vor allen Dingen die Staatsform ist, die allen Angehörigen des Staates ein köstliches Gut gibt, ein Gut, das, wie wir jetzt erkennen, um so köstlicher ist, weil wir es 12 Jahre hindurch nicht gehabt haben, das Gut der persönlichen Freiheit jedes einzelnen Menschen. Die persönliche Freiheit ist 12 schwere Jahre hindurch unterdrückt worden, was dazu geführt hat, daß gar mancher von uns, der seine Überzeugung nicht wegwarf wie ein schmutziges Hemd, gelitten hat oder gar seine Überzeugung mit einem jammervollen und schweren Tod bezahlen mußte. Auch von einem anderen Standpunkt aus gesehen, müssen wir feststellen, daß die kommunistische Partei neben diesem mehr taktischen Bekenntnis zur Demokratie eine politische Richtung verfolgt, die wir in der gegenwärtigen Zeit nicht als ganz richtig betrachten können: Deutschland hat einen unerhörten Zusammenbruch erlitten, der dazu geführt hat, daß es heute von anderen Mächten abhängig ist. Ich glaube, es ist nicht unsere Aufgabe, und es ist nicht angebracht, wenn wir uns einer der Siegermächte heute besonders nahe anschließen, sondern die Chance für Deutschland, wieder in die Höhe zu kommen, liegt darin, daß wir

³ So heißt es im grundlegenden Programm des ZK der KPD vom 11.6.1945: „Wir sind der Auffassung, daß der Weg, Deutschland ein Sowjetsystem aufzuzwingen, falsch wäre, denn dieser Weg entspricht nicht den gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen in Deutschland. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß die entscheidenden Interessen des deutschen Volkes in der gegenwärtigen Lage für Deutschland einen anderen Weg vorschreiben, und zwar den Weg zur Aufrichtung eines antifaschistischen, demokratischen Regimes, einer parlamentarisch-demokratischen Republik mit allen demokratischen Rechten und Freiheiten für das Volk“.

versuchen, mit allen Siegermächten allmählich wieder in ein vernünftiges Verhältnis zu kommen. Wir dürfen nicht sagen, wir wollen nach der russischen Seite tendieren, wir dürfen aber auch nicht sagen, wir wollen nach der Seite der englisch-amerikanischen Demokratie gegen Rußland tendieren, sondern wir müssen versuchen, alle diese Mächte allmählich zu der Überzeugung zu bringen, daß Deutschland, das Land in der Mitte Europas, nicht zerrissen oder in chaotischen Zuständen bleiben darf, wenn der Friede in Europa gesichert sein soll. Denn an dem Frieden in Europa hängt der Frieden der Welt, und wir alle, die wir nun die grausigen Zeiten eines – oder wie die Älteren sogar zweier Kriege mitgemacht haben, haben den ernststen und unbedingten Wunsch: Friede auf lange Zeit. Dieser Friede auf lange Zeit würde vielleicht gefährdet, wenn wir uns in eine Verbindung mit einem Teil der Siegermächte begeben, auch wenn diese Siegermächte etwa Rußland wären, oder Frankreich, wo ja die kommunistische Partei einen starken Einfluß hat. Ich möchte auch sagen, es ist immer und gerade in der augenblicklichen Situation so, daß die Wiedergutmachung die Interessen der arbeitenden Klassen am stärksten berührt. Wenn wir heute Fabriken und Fabrikeinrichtungen zur Verfügung stellen sollen und die deutsche Ausfuhr geknecelt ist, so bedeutet das Schwierigkeiten und Nöte für den Industriearbeiter, solange die Zustände bestehen. Die Mächte, die am meisten Forderungen an Deutschland stellen, sind Rußland und zum Teil auch Frankreich. Wir haben in Frankreich kürzlich einen Wahlkampf gehabt⁴, bei dem sich unsere, die Sozialdemokratische Partei dahin ausgesprochen hat, daß sie eine Zerreißung Deutschlands aus guten politischen Gründen nicht wolle. Die kommunistische Partei Frankreichs hat den Wahlkampf sehr stark mit nationalistischen Gedankengängen geführt, und heute werden von Frankreich die schärfsten Forderungen gegen die Einigung Deutschlands, gegen das Wiederaufbauen eines deutschen Reiches gestellt. Wir haben von keiner kommunistischen Stimme da drüben eine Kritik an dieser Politik gehört.

Dann haben wir noch eine andere politische Partei, die Partei der Christlichen Union. Ich möchte auch diese Partei gegen uns, die Sozialdemokratische Partei, in aller Sachlichkeit abgrenzen. Ich bin durchaus überzeugt davon, daß die Christliche Union in unserer Gegend es ehrlich meint mit ihrem Bekenntnis zur Demokratie. Aber es gibt andere Gegenden, wo es anders steht um die Christliche Union. In Westfalen z. B. ist sie das, was man gemeinhin als Hort der Reaktion bezeichnet, denn dort sammeln sich in ihr gerade die Elemente, die dem Nationalsozialismus zur Macht geholfen haben. Es sind die Kreise der einstigen „Harzburger Front“, jener Verbindung von Deutschnationalen und Nationalsozialisten, die sich in dieser Partei sammeln – jener Leute also, die es mit dem Nationalsozialismus hielten, weil sie dachten, er werde ihre Stellung stärken und sie könnten dann unter ihm nicht nur viel Geld verdienen, sondern so ziemlich alles machen, was sie wollten. Diese gleichen Kreise scheinen sich in manchen Teilen Deutschlands der Christlichen Union zu bemächtigen, denn sonst wäre es wohl kaum möglich, daß in Westfalen die Leute von der alten Zentrumsparlei sich bewußt von der Christlichen Union fernhalten und ihre alte Partei wieder aufgemacht haben, weil sie, wie mir ein früherer preußischer Landtagsabgeordneter des Zentrums in einer interessanten Unterhaltung mitteilte, sich nicht der Reaktion verschreiben wollen. Deswegen müssen wir an die Christliche Union hier auch die Warnung aussprechen, sich nicht von der Reaktion umgarnen zu lassen, sondern eine wirkliche klare politische Linie zu halten und bis in alle Einzelheiten aufzuzeichnen.

⁴ Am 21.10.1945 hatten in Frankreich Wahlen zur Verfassungsgebenden Landesversammlung stattgefunden.

Wir werden bei dem Aufbau Deutschlands gerne mit den beiden eben genannten Parteien auch in einzelnen Dingen zusammenarbeiten. Wir wollen getrennt marschieren, doch, wo es darauf ankommt, zusammen Politik machen; aber wir möchten doch die Sicherheit haben, daß nicht alte böse Gesellen sich in diesen Parteien wieder zusammenfinden und die Macht an sich reißen.

Die Christliche Union nennt sich christlich. Unsere Partei ist in allen kirchlichen Dingen tolerant. Wir haben gegen den Namen nichts einzuwenden, aber ich möchte doch eine Grenze ziehen. Wenn diese Partei sich christlich nennt und damit etwa sagen will, daß die Leute anderer Parteien nicht christlich sind, dann wäre das ein schwerer Fehler. Ich gehe noch einen Schritt weiter, wenn etwa kürzlich in einer kirchlichen Versammlung der Anspruch erhoben worden ist, daß der Kirche eine besondere Stellung in der Schule gegeben werde, so lehnen wir das ab. Wir sind der Meinung, daß der Erziehungsberechtigte, also die Eltern, bestimmen sollen, ob ein Kind den Religionsunterricht besucht oder nicht, aber wir möchten keinesfalls, daß Kinder gezwungen werden, den Religionsunterricht zu besuchen, wenn es die Eltern nicht wünschen. Das wäre nicht tolerant, und jeder einzelne hat ein Recht auf Duldsamkeit, einerlei, wo er steht. Da gibt es für uns keine Ausnahme.

Wenn auf der anderen Seite ein führender evangelischer Geistlicher die Forderung erhoben hat, die Kirche solle das Recht bekommen, die Lehrer, mit denen sie nicht in enger geistiger Verbindung stehe, abzulehnen, dann sagen wir: Das geht nicht! Denn dann würde doch die Kirche jeden Lehrer, der nicht unbedingt kirchlich ist und nicht alles auf das Kirchliche bezieht, ablehnen. Das ist unmöglich. Der Lehrer soll gewiß jeden religiösen Gedanken seiner Schüler schonend achten, aber zu verlangen, daß nun bestimmte Menschen vom Unterrichterteilen ausgeschlossen werden, weil sie der Kirche nicht genehm sind, das lehnen wir ab! Wir haben noch ein anderes Bedenken: Bestimmte Kreise der Kirche haben sich bisher bewußt der Denazifizierung entzogen. Wenn es sich um die große politische Verantwortung gegenüber dem ganzen deutschen Volk handelt, so ist es untragbar, wenn Leute, die sich einmal dem satanischen Hitlerismus mit Leib und Seele überschrieben haben, heute noch in wichtigen Ämtern sind, wo sie die öffentliche Meinung beeinflussen können. Es ist auch untragbar, daß in einem bestimmten Kreis halt gemacht wird, daß die einen gestraft werden: denn Gerechtigkeit ist die Grundlage des Staates. Wenn die Kirche uns etwa drohen sollte und sagen, sie werde dem neuen Staat oder den Maßnahmen des neuen Staates den Kampf ansagen, dann wird sie uns auf dem Plan finden. Wir haben keine Absicht, irgend jemand in seiner Überzeugung zu kränken oder ihm zu verwehren, seiner Überzeugung nachzugehen. Wird aber die Kirche intolerant und unduldsam, will sie Kampf haben oder Dinge wieder herbeiführen, die längst vergangen sind, wie etwa die konfessionellen Schulen, die es seit dem Jahre 1873 in Hessen nicht mehr gibt, dann wird sie uns als Gegner finden. Wenn sie den Kampf nicht sucht, so werden wir tolerant sein und anerkennen, daß auf der anderen Seite Überzeugungen sind, die man achten muß, auch wenn man sie nicht teilt. Denn – ich wiederhole es – die Grundlage aller demokratischen Gestaltung ist, daß man die Überzeugung des anderen achte und ihn nicht wegen seiner Überzeugung anders behandle.

Betrachten wir nun nach dem neuen Abschnitt der gesamtpolitischen Lage Deutschlands auch das Verhältnis, das wir als deutsches Volk nunmehr gegenüber den fremden Mächten haben: In der ersten Phase ist von ihrer Seite gesagt worden, das ganze deutsche Volk sei schuldig am Hitlerismus und infolgedessen sei auch das gesamte deutsche Volk ohne Ausnahme verantwortlich. Wir als Sozialdemokratische Partei haben diese Art von Verantwortung von vornherein abgelehnt; wir freuen uns deshalb, daß nun der Richter, der als erster im Nürnberger Prozeß gesprochen hat, unseren Standpunkt teilt. Er sagte, daß man Unterschiede machen muß zwischen denen, die engagierte Nazis gewesen sind, also das Unheil auf dem

Gewissen haben, und denen, die aus Unkenntnis, Schwäche oder Angst dem Hitlerismus nachgelaufen sind.⁵ Das sind gewiß keine großen Charaktere gewesen, und wir wollen über sie hinweggehen, denn Geschichte und Politik sind keine Sittenrichter.

Dann gibt es eine politische Gruppe im deutschen Volk, die in den ganzen 12 Jahren ihre Überzeugung nicht geopfert und die oft genug unter Gefahr ihres Lebens – viele haben ja ihr Leben dahingegeben – für ihre Überzeugung gegen den Nationalsozialismus gekämpft hat. Richter Jackson hat sehr richtig gesagt, daß es in Deutschland ja keiner Konzentrationslager bedurft hätte, wenn nicht eine Bewegung des Widerstandes dagewesen wäre. Ich gehe auf diese Dinge ein, weil ich glaube, daß diese Rede des amerikanischen Richters, die ja überall in der Welt bekannt wird, geeignet ist, manchem draußen eine andere und bessere Auffassung über Deutschland nahezulegen, als er sie bisher hatte. Wir begrüßen deswegen die Ausführungen des amerikanischen Richters dankbar als eine Tür, die aufgemacht worden ist von drüben her, damit die Völker sich wieder besser verstehen und wieder näher kommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch sagen, daß das Problem Deutschlands, von uns aus und von den anderen aus gesehen, eine große und entscheidende Frage enthält: die Frage, ob Deutschland außerhalb der übrigen Welt gestellt werden soll, oder ob es wieder eingegliedert werden soll in die Welt. Das deutsche Volk ist zu groß, seine geistigen und kulturellen Leistungen in der Vergangenheit sind zu bedeutsam gewesen, als daß man es auf die Dauer ausgliedern und als etwas besonderes, als eine Art Aussätzigen behandeln könnte. Wir, die wir während des Krieges Radio hörten – nicht den Goebbels-Radio – sondern die wir uns der Todesstrafe aussetzen, um die Stimmen zu hören, die von der anderen Seite zu uns herüberkamen, wir haben seinerzeit gehört, daß man einen Unterschied machen wolle zwischen der Leitung des deutschen Volkes und dem deutschen Volke selbst. Wir haben auch das Wort Churchills gehört, der einmal sagte, das deutsche Volk solle in seinem Bestand nicht zerrissen und zerstückelt werden. Nun leben wir heute zwar nicht in einem zerstückelten Land, aber in einem Zustand, der der Zerstückelung nicht ganz unähnlich sieht. Wir leben in völlig voneinander getrennten Zonen, in einer amerikanischen, einer englischen, einer russischen und einer französischen. Es ist ganz kurze Zeit her, daß die Grenzen dieser Zonen wenigstens für den Briefverkehr aufgehoben worden sind. Diese Zoneneinteilung ist einmal aus militärischen Gründen festgelegt worden, aber sie ist heute – ich wiederhole nur, was der englische Außenminister Bevin gesagt hat – nicht mehr berechtigt, sie ist falsch. Solange nämlich die Zoneneinteilung in dem jetzigen Zustand besteht, ist eine Ordnung der deutschen Wirtschaft unmöglich. Deswegen müssen wir den Mächten immer wieder sagen: Wenn Ihr wollt, daß Deutschland sich selbst ernährt, und wenn Ihr wollt, daß Deutschland wieder aufbaut, dann müßt Ihr die Zonengrenzen fallen lassen. Sie sind eine Behinderung, die vom wirtschaftlichen Standpunkt aus auf die Dauer unmöglich ist. Die deutsche Wirtschaft ist viel zu sehr ineinander verzahnt und verästelt, als daß sie ohne die Freiheit des Verkehrs genesen könnte. Manchmal merken es die Besatzungsmächte am eigenen Leib. Auf einer Reise war ich kürzlich in Westfalen auch in dem Ort Steinhagen, wo die Brennereien für die englische Besatzungsarmee arbeiten. Aber diese Arbeit wird vermutlich in einiger Zeit unterbrochen werden müssen, weil es keine Steinhägerkrüge mehr gibt; sie kommen näm-

⁵ Gemeint ist die Rede des amerikanischen Hauptanklägers Robert H. Jackson am 21. 11. 1945 zur Eröffnung der Anklage vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg; vgl.: Grundlegende Rede vorgetragen im Namen der Vereinigten Staaten von Amerika von Robert H. Jackson, Hauptanklagevertreter der USA beim Internationalen Militärgerichtshof zu Nürnberg, Frankfurt 1946.

lich aus dem Westerwald aus französisch besetztem Gebiet.⁶ Wenn wir uns fragen, wer eigentlich daran schuld ist, daß die Zonengrenzen noch so streng eingehalten werden, so müssen wir glauben, was der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika [Truman], und was einer seiner Mitarbeiter, Byron Price, kürzlich sagten,⁷ daß nämlich viele Versuche, die Dinge in Deutschland zu vereinheitlichen, an dem Widerspruch Frankreichs gescheitert sind. Wir möchten wünschen, daß die Kritik, die in den Vereinigten Staaten jetzt an diesem Zustand laut geworden ist, im Interesse unseres Landes, aber auch im Interesse des allgemeinen Friedens und der Ordnung der Welt fruchtbar werde. Wir können in Deutschland in den schweren Zeiten, die noch vor uns stehen, unsere Bevölkerung nicht ernähren, und wir können ihr keine Arbeit geben und nichts aufbauen, wenn diese Zonengrenzen nicht fallen.

Man gibt uns jetzt das Recht zu wählen und gibt uns damit ein Mittel zur politischen Erziehung. Aber ich wünschte, daß man uns auch in dieser Beziehung die Bewegungsfreiheit gibt, die notwendig ist, daß die Parteien, die in der amerikanischen Zone ja zugelassen sind, auch über die Zonen hinweg zugelassen werden. Wenn es gar so ist, daß die Gewerkschaften nicht einheitlich arbeiten können, weil sich die Gewerkschaften der französischen Zone mit denen der anderen Zonen nicht vereinigen können, so greift hier die Politik aufs tiefste gerade in die Interessen der Arbeiterschaft hinein. Berücksichtigen wir aber die letzten 12 Jahre, dann hat es gerade die Arbeiterschaft am allerwenigsten verdient, daß sie für die Hitlerzeit gestraft werde, denn sie hat stärker als manche anderen Schichten des deutschen Volkes Widerstand geleistet. Da es eine Arbeiterregierung in England gibt und eine Arbeiterregierung in Rußland, und da in Frankreich die Sozialdemokraten und die Kommunisten zusammen eine Mehrheit haben, möchte ich sagen, daß es im Interesse der Arbeiterschaft nicht nur Deutschlands, sondern der ganzen Welt liegt, wenn in Deutschland die Organisationen der Arbeiterschaft wieder aufgebaut werden, unter einer gemeinsamen Leitung natürlich, denn ohne eine solche wird ja auch diese Seite des Wirtschaftslebens – und die Gewerkschaften sind einer der notwendigen, tragenden Körper des Wirtschaftslebens – nicht ordentlich in Gang kommen.

Es ist auch notwendig, über das bisherige System der Zeitungen hinauszukommen. Ich begrüße es mit Freuden, daß die amerikanische Militärregierung jetzt Zeitungen der einzelnen politischen Parteien zulassen will.⁸ Das wird der Klarheit und vor allen Dingen der politischen Erziehung des deutschen Volkes dienen; denn die politische Erziehung ist ja bisher in Deutschland eigentlich niemals vom Staate ausgegangen, sondern in der Regel von den politischen Parteien.

Doch zurück zur Frage der Zonen und zu der Frage, was aus dem deutschen Gebiet werden soll. Von französischer Seite ist die Forderung gestellt worden, das Ruhrgebiet und das Rheinland unter eine internationale Kontrolle zu stellen. Ich erkenne vollständig an, daß Deutschland die Verpflichtung hat, den Ländern, die vom Hitlerismus überfallen und ruiniert worden sind, Kohlen zu liefern. Ich erkenne damit auch an, daß eine gewisse Kontrolle über die deutsche Kohlenförde-

⁶ Vgl. Anm. 15/1946. Im Manuskript steht irrtümlich „Brauereien“ statt Brenneereien.

⁷ Byron Price hatte im Auftrag Trumans im Oktober 1945 eine Inspektionsreise durch Deutschland unternommen. In seinem abschließenden Bericht malte er düstere Visionen über Deutschlands Zukunft, wenn es nicht gelänge den Export anzukurbeln. Dabei stellte er Frankreich als Hauptschuldigen dar, der die Gesundung Deutschlands blockiere. Sein Bericht gab „den stärksten Anstoß zur Revision der Besatzungspolitik“. Vgl. Gimbel, Besatzungspolitik, S. 42.

⁸ Ab Februar 1946 durften Mitteilungsblätter der Parteien erscheinen.

rung und Kohlenverteilung stattfinden muß, aber ich vermag nicht anzuerkennen, daß diese deutschen Gebiete politisch und verwaltungsmäßig unter eine internationale Herrschaft gestellt werden sollen.

Ich erkenne auch an, daß Deutschland Wiedergutmachungen leisten muß. Diese Wiedergutmachungen sollen nach dem Potsdamer Protokoll zu einem großen Teil darin bestehen, daß deutsche Fabriken abmontiert und anderen Ländern zur Verfügung gestellt werden. Wenn man die Fabriken der deutschen Kriegsindustrie abmontiert, so können und wollen wir dagegen nichts einwenden. Aber die Lieferung von ganzen Fabriken hat eine Grenze, nämlich an der Forderung der Mächte selbst, in Deutschland eine demokratische Staatsgestaltung einzuführen. Eine Demokratie aber ist nicht möglich, wenn die Regierung eines Landes ihrer Bevölkerung nicht Brot und Arbeit geben kann. Die Grenze der Lieferung Deutschlands ist deshalb da, wo es unmöglich wird, daß das deutsche Volk arbeitet und durch seine Arbeit sein Brot verdient. Wenn wir aber keine Fabriken haben, können wir das nicht. Denn Deutschland hat sich niemals von seiner eigenen Landwirtschaft ganz ernähren können. Wir müssen industrielle Möglichkeiten behalten, denn unser Volk ist zu einem großen Teil in der Industrie tätig. Es wird für Deutschland nicht möglich sein, weiter zu leben, wenn wir nicht die Möglichkeit haben, auch die Ausfuhr frei zu bekommen. Wenn wir nicht ausführen können, können wir nicht bezahlen, und wenn wir nicht bezahlen können, können wir nicht leben. Wir brauchen die Ausfuhr, um unsere Bevölkerung zu ernähren, und wir wollen hoffen, daß wir bald in die Möglichkeit versetzt werden, nicht Kanonen auszuführen oder Bomben oder ähnliche Dinge, wie wir es früher getan haben, sondern Güter friedlicher Arbeit. Wir glauben auch, daß die anderen Länder auf die Dauer daran interessiert sein müssen, daß Deutschland kaufen kann. Dazu muß es exportieren können.

Wir wünschen darüber hinaus, allmählich auch in anderer Beziehung wieder in die Welt hinein zu kommen, nämlich die geistigen Beziehungen zu den anderen Ländern wieder herzustellen, damit wir einmal wieder sehen und lernen, was in der Welt vorgeht, von der wir 12 Jahre hindurch abgeschlossen waren. Wir brauchen ausländische Zeitungen, Zeitschriften und Bücher.

Ich komme nun noch auf eine andere Frage, die augenblicklich noch nicht spruchreif ist: wie es später mit einem deutschen Reich werden soll. Dabei gehe ich von dem letzten Bericht des Generals Eisenhower als Leiter der amerikanischen Zonenverwaltung aus, der sagte, daß eine politische Zusammenfassung Deutschlands wichtig und notwendig sei. Wie soll nun diese Zusammenfassung späterhin aussehen? Wir haben gerade hier in Hessen einen wichtigen Grundstein dazu gelegt, und ich kann wohl sagen, daß ich in Übereinstimmung mit meiner Partei einen vollen Anteil daran habe: die Schaffung des Landes Groß-Hessen.⁹ Wir hatten Gelegenheit dazu, und wir haben sie bewußt genutzt, weil uns die bisherige Gliederung dieses Gebietes vor allen Dingen in wirtschaftlicher Beziehung unmöglich erschien. Dieses Land Groß-Hessen haben wir aber auch in politischer Absicht bewußt geschaffen, weil wir glauben, daß die bisherige Organisation Deutschlands fehlerhaft gewesen ist. Das Übergewicht Preußens hat uns vielfach einen Geist und eine politische Haltung aufgezwungen, die dem deutschen Volk und Staat nicht gemäß waren. Wenn wir jetzt Gelegenheit haben, Deutschland neu zu ordnen, so scheint es mir richtig zu sein, daß man die natürlichen Grenzen nimmt, daß man den preußischen Staat und andere Gebiete aufteilt, um Länder zu schaffen, die eine Möglichkeit des eigenen Lebens innerhalb des Rahmens Deutsches Reich haben. Es gehört zu den großen Traditionen der Sozialdemokratischen Partei, daß sie immer erklärter Gegner jedes Separatismus gewesen ist. Die Zeit der Kämpfe gegen den Separatismus in den Jahren nach 1918 sind ein Ruhmesblatt in der Geschichte unserer Partei.

⁹ Vgl. Einleitung, S. 17.

Und wir halten es auch noch heute so. Wir wollen Länder in Deutschland, aber wir wollen nicht, daß sich diese Länder selbständig machen und herauslösen aus dem Körper des Deutschen Reiches. Wenn uns von Bayern Äußerungen gegenüberreten, daß es ganz selbständiger Herr im Hause sein wolle, so billigen wir das nicht. Wir wollen das Reich, wir brauchen das Reich, und nicht zuletzt die Arbeiterschaft braucht dieses Reich, denn nur in einem Reich kann eine wirtschaftliche Einheit geschaffen werden, die wieder eine Blüte der Wirtschaft in Deutschland ermöglicht. Bestrebungen, in den einzelnen Ländern, Verkehrsministerien oder eine Landespost zu schaffen, sind Unfug. In einer Zeit, wo die Geschwindigkeit der Verkehrsmittel zunimmt, dürfen die Grenzen nicht kleiner werden.

Aber wir wollen für die Länder etwas anderes: mehr Selbstverwaltung. Es ist nicht notwendig, daß alle Dinge in einer Hand sind und daß es so gemacht wird, wie im Hitler-Deutschland, wo kein Beamter angestellt werden konnte, ohne Anfrage bei der Parteikanzlei in München und bei irgendeinem Ministerium in Berlin. Das wäre Zentralismus, wie er immer in der Diktatur gegeben ist. Wir wollen mehr Selbstverwaltung, weil sie die gute Eigenschaft hat, den Staatsbürger mehr an den Staat heran – und mehr in den Staat hinein zu führen. Man hat nun im englischen Gebiet die Absicht – ich weiß nicht, ob es für das amerikanische Gebiet auch in Aussicht genommen ist – ein System der Selbstverwaltung einzuführen, gegenüber dem wir Bedenken haben: man hat die Absicht gewisse Beamte, wie etwa die Landräte, wählen zu lassen.¹⁰ In diesem Fall würde der Beamte, also der Landrat, Vertreter einer politischen Partei und würde damit selbstverständlich als Vertreter seiner Partei in bestimmten Sinne arbeiten. Ich glaube, das ist nicht im Interesse der Bevölkerung; denn es ist etwas anderes, ob ein Beamter lediglich Mitglied einer politischen Partei ist oder ob er als Vertreter dieser Partei gewählt wird. Er soll ja doch als Beamter nicht für seine Partei, sondern für die gesamte Bevölkerung da sein. Und er kann als Beamter nicht nur das tun, was seinem Parteiprogramm entspricht, sondern er muß vor allem das ausführen, was in den allgemeinen politischen Linien liegt. Auch gegen einen anderen Vorschlag, nämlich den, frühere Offiziere für die Verwaltung vorzubilden, haben wir allerlei Einwände. Wir glauben gewiß, daß es einzelne frühere Offiziere geben kann, die sich in eine derartige Tätigkeit hineinfinden, aber die Vorbildung zum Offizier entspricht nicht dem, was der Beamte in der Demokratie sein soll: ein Mann, der nicht auf die Bevölkerung drückt, sondern für die Bevölkerung da ist. Und ich weiß nicht, ob das gerade mit der Erziehung aller Offiziere übereinstimmt. Man soll diese Dinge natürlich von Fall zu Fall beurteilen und sich nicht einer Regel hingeben. Wir wollen vom Militarismus nicht nur äußerlich befreit werden, sondern wollen, daß er auch innerlich aus uns verschwinde. Es gibt ja noch sehr viele Leute, die dem Militarismus innerlich anhängen und meinen, wenn jemand eine Uniform trägt, dann sei er etwas besonderes, und wenn jemand in einer Beamtenstellung sei, dann habe er gewissermaßen das Recht, eine besondere Haltung einzunehmen. Es besteht überhaupt in der Bevölkerung nach den 12 Jahren nationalsozialistischer Herrschaft nicht ganz das richtige Verhältnis zu Beamten und zu den Amtsstellen. Es liegt ein großer Mangel an Vertrauen vor. Das ist heutzutage nicht mehr gerechtfertigt. Auf der einen Seite werden die Behörden zwar überlaufen, auf der anderen Seite ist aber immer noch ein gewisser Mangel an Zusammenarbeit zwischen der Bevölkerung und den Ämtern.

Zum Schluß noch einiges über wirtschaftliche Dinge: Unsere Wirtschaft ist, wie ich schon sagte, als Ganzes abhängig von der Möglichkeit der Ausfuhr. Wenn wir unsere Industrie ansehen, so stehen wir heute wieder vor ähnlichen Fragen wie

¹⁰ Vgl. Eintragung 9. 11. 1945 über B.s Reise in die britische Zone. In der US-Zone wurde dann aufgrund amerikanischer Anweisung verfügt, daß die Landräte vom Kreistag gewählt wurden; Kreisordnung (§ 11) in: GVBl 1946, S. 101.

1918 und 1919. Auch damals spielte die Sozialisierung eine große Rolle, d. h. die Überführung eines Betriebes von der privaten Wirtschaft in den Besitz der Allgemeinheit, also des Staates, des Landes, der Gemeinde oder irgendeines Selbstverwaltungsverbandes. Für die Sozialdemokratische Partei ist es ganz selbstverständlich, daß bestimmte Industrien, die einen besonderen Monopolcharakter haben, sozialisiert werden müssen. Es ist notwendig, daß der Kohlenbergbau sozialisiert wird und daß auch bestimmte andere Industrien sozialisiert werden. Wir werden das um so mehr tun, als gerade die Besitzer dieser Industrien es gewesen sind, die den Hitlerismus gefüttert haben. Sie haben Hitler Geld gegeben, damit er sein Riesenprogramm durchführen könne, weil sie hinter diesem Programm die Möglichkeit der Aufrüstung sahen, bei der sie Riesenverdiener wurden. Die Leute, die in diesem Egoismus verkommen und die gemeint haben, sie könnten die aus der Bevölkerung gezogenen Millionen gegen die Bevölkerung verwenden, diese Leute sollen heute nicht mehr die Macht in Händen haben. Sie sollen das nie wieder tun! Ganz genau so steht es mit der Landwirtschaft. Die Großlandwirtschaft im Osten ist ja nun glücklich zerbrochen worden.¹¹ In unserem Gebiet haben wir nicht viel Großlandwirtschaft, aber wir stehen vor der Notwendigkeit, daß wir Siedler, etwa Flüchtlinge aus anderen Gebieten, aufnehmen müssen. Dann wird es notwendig sein, einen Teil dieser Flüchtlinge seßhaft zu machen. Wir werden es können, wenn wir Ackerstellen für sie schaffen. Etwas anderes ist es mit dem Wald. Ihn in kleine Teile aufzuteilen, etwa 500 ha als größten Waldbesitz, scheint mir abwegig. Denn 500 ha ist ungefähr das Revier für einen Förster. Der Wald aber wird besser im Großen verwaltet, und es bleibt deshalb nur die Möglichkeit, wenn man Waldbesitz enteignet, ihn in Staatseigentum zu überführen.¹²

Noch etwas anderes: Sehr viele Menschen sind heute bedrückt, weil in den zerstörten Städten der Aufbau nur langsam vorwärts geht. Das mag zum Teil an den Verkehrsverhältnissen liegen. Es liegt zu einem Teil aber auch daran, daß von den Besatzungsheeren dies oder jenes plötzlich für ihren eigenen Bedarf beschlagnahmt wird. Wir hoffen hier, zu einer allgemeinen und grundsätzlichen Regelung, zu einem guten Verteilungsschlüssel zu kommen. Es muß aber auch gesagt werden, daß die Lust am Wiederaufbau lange Zeit hindurch nicht eben groß gewesen ist. Es war einer der erschütterndsten Eindrücke für mich, wie unendlich viel von der früher so lebendigen Initiative, von der Arbeitsleidenschaft und dem Arbeitswillen des Deutschen Volkes zerschlagen worden ist, einfach dadurch, daß die Leute 12 Jahre lang daran gewöhnt waren, irgendwohin zu gucken, meistens mit schlotternden Knien, und zu warten, bis sie einen Befehl bekamen. Es ist aber nichts wichtiger, als daß wir diesen Geist oder besser Ungeist des Abwartens, des Wartens auf einen Befehl, aus uns herausbringen und daß jeder wieder seine Arbeit in die eigenen Hände nehmen muß, um etwas zu leisten. Nur dadurch wird aufgebaut und nur dann kommen wir aus chaotischen Zuständen, einer unerhörten Niederlage wieder heraus. Es ist vielfach so, daß unsere Bevölkerung müde, fast mutlos in den Ecken sitzt und die Hände in den Schoß legt und fragt, ob es überhaupt einen Zweck hat, wieder anzufangen. Nichts ist schlimmer als eine derartige Einstellung. Was ich anfangs von der Politik sagte, gilt auch hier: Wer sich von der Verantwortung drückt, weiß nicht, was er sich und was er seinem Volke schuldig ist. Wenn der eine oder andere aber sagt, es nützt ja doch alles nichts, dann lassen wir ihn einmal zurückschauen, und er wird einen gewissen, wenn auch nur sehr allmählichen Wiederanfang deutlich erkennen.

¹¹ Vgl. Anm. 41/1946.

¹² Vgl. die Aufzeichnung über das Gespräch mit Weisgerber am 5. 12. 1945.

Wenn wir nun, abgesehen von all diesen wirtschaftlichen Dingen, an die Zukunft unseres Volkes und zugleich an seine Vergangenheit denken, dann wird uns, wenn wir vor uns selbst ehrlich sind, immer wieder der Gedanke und die Überzeugung kommen, daß es sich lohnt, tätig zu sein und zu arbeiten. Wir sehen ja nicht das Bild, das Hitler weiten Kreisen des deutschen Volkes einmal vorgezaubert hat, das Bild, wonach das deutsche Volk irgendwo an der Spitze der Welt, die Welt beherrschen soll, sondern vor uns steht ein friedliches Bild: der Wunsch und der Wille, das deutsche Volk wieder einzugliedern in die Welt und mitzuarbeiten an dem Neuaufbau und an der Kultur der Welt. Man konnte uns in eine ungeheure Niederlage hineinführen, wir sind ein zerstörtes Land und haben eine zerstörte Wirtschaft, aber die großen Leistungen, die das deutsche Volk im geistigen Leben der Völker bisher vollbracht hat, wird man uns nicht nehmen können. Wenn wir auf diese Leistungen zurückblicken, so brauche ich keine Namen zu nennen, brauche nicht Schiller und Goethe zu erwähnen und die großen Musiker, die das deutsche Volk hervorgebracht hat, denn diese Leistungen des deutschen Volkes sind durch Jahrhunderte gegangen. Auch für die Zukunft können wir die berechnete Hoffnung haben, derartige deutsche Leistungen zu sehen. Dazu gehört allerdings, daß wir die Überheblichkeit abtun, die uns vom Hitlerismus gepredigt worden ist, Dazu müssen wir uns aber auch als Volk darüber klar sein, daß wir dem Menschen gegenüber menschlich sein müssen. Wenn jetzt der ungeheure Strom der Flüchtlinge aus dem Osten kommt, so gilt es die edelste Pflicht zu erfüllen, hilfreich zu sein, Menschen zu helfen, die der Verzweiflung nahe sind und die über das größte Elend des äußeren und inneren Menschen hinwegkommen müssen. Wir müssen den Glauben daran bewahren, daß die Anstrengungen und die Arbeit, die wir in unser Leben setzten, etwas sind, was sich für uns selbst gutschreibt. Im heutigen Zustand Deutschlands brauchen wir ein wenig Hoffnung und den Optimismus, aus dieser Situation wieder herauszukommen. Wir brauchen aber auch den Glauben daran, daß es für ein Volk, das Großes geleistet hat, wieder einmal eine Zukunft großer Leistungen gibt!

Dokument 2: Grundsätze der Hessischen Verfassung

Rede vor dem Plenum der Verfassungsberatenden Landesversammlung (Auszug), 6. August 1946.¹

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns einen Leitspruch wählen wollten für die bedeutsame Arbeit, vor der wir stehen, dann würden wir ihn vielleicht finden bei einem der wirklich großen Schriftsteller Deutschlands, bei einem Manne, der zugleich einer der Begründer der Sozialdemokratischen Partei ist, bei Ferdinand Lassalle. In seinem Vortrage über Verfassungswesen sagt er: „Wann ist eine geschriebene Verfassung gut und dauerhaft? Wenn sie den im Lande bestehenden Machtverhältnissen entspricht.“ Sehr einfach. Wenn wir uns daran halten und nun einmal die Machtverhältnisse, wie sie augenblicklich bestehen, an unseren Augen vorüberziehen lassen, so werden wir als erstes feststellen müssen, daß wir ein besetztes Land sind und daß augenblicklich die Besatzungsmacht die sichtbarste Macht bei uns ist. Es ist vorhin schon die Frage aufgeworfen worden, ob es unter diesen Umständen überhaupt angebracht sei, eine Verfassung zu schaffen. Nun, meine Damen und Herren, es ist ja ganz selbstverständlich, daß die Haager Landkriegsordnung von 1907², die das Recht der Okkupationsmacht regelt, noch besteht und daß sie bestehen bleibt. Aber trotzdem: Wenn wir heute eine Verfassung beraten – und meine Fraktion ist durchaus der Meinung, daß wir eine Verfassung schaffen sollen –, dann gehen wir dabei von zweierlei aus: Erstens einmal davon, daß wir in der Politik der Okkupationsmacht Amerika eine ganz bestimmte Linie feststellen können. Ich möchte weitergehen und möchte sagen: In einem der Ziele sind wir einig, nämlich darin, daß es notwendig ist, Deutschland zu einer demokratischen Gestaltung zu verhalten und das deutsche Volk zu einer Demokratie zu erziehen. Wenn wir in diesem Ziele einig gehen, so sehen wir, daß die Okkupationsmacht schrittweise vorgegangen ist – denn sie fand ja ein Nichts vor –, von der Gemeinde zum Kreise, vom Kreis zu dem größeren Gebilde eines Regierungsbezirks und dann zur Schaffung dieses neuen Landes Groß-Hessen. Und ich glaube, es ist nicht unrichtig, daß sie so vorgegangen ist. Jedesmal, wenn sie einen weiteren Schritt tat, gab es eines: eine neue Möglichkeit, Kompetenzen zu klären; und, meine Damen und Herren, es scheint uns wichtig zu sein, daß auch durch die Verfassung, die wir jetzt beraten, Kompetenzen geklärt werden können, und zwar geklärt werden können auch wieder in der Richtung der Entwicklung, die dahin geht, daß wir Deutschen immer mehr selbst verantwortlich sein sollen für unsere Geschicke. Das heißt also, daß nach wie vor natürlich die Besatzungsmacht die Möglichkeit hat, zu sagen „Dieses oder jenes wollen wir nicht“, denn das ist ihr Recht; daß aber wir bestimmen, was wir wollen, daß also die Besatzungsmacht nur die negative Möglichkeit, nicht aber die positive Möglichkeit hat, von sich aus aktiv zu ordnen und einzugreifen, zum Beispiel bei der Besetzung von Ämtern und ähnlichen Dingen mehr. [...]

Das Problem ist ja dieses: Die Neuordnung Deutschlands wird sich vollziehen in einer Föderation. Aber das wesentlich Neue ist, daß diese Föderation nicht ein *Societas Leonina* ist, in der der preußische Adler die übrigen Länder überschattet, sondern wir werden jetzt sein eine Vereinigung möglichst gleichmäßiger Länder. Ich sage ausdrücklich „Länder“, weil unserer Auffassung nach in der deutschen

¹ 3. Sitzung Plenum, 6. 8. 1946: LV-Drucks. III, S. 33–38.

² Das von 41 Staaten unterzeichnete „Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs“ (Haager Landkriegsordnung) vom 18. 10. 1907 regelte die militärische Gewalt auf besetztem feindlichen Gebiet und sicherte Mindestrechte der Besetzten.

Sprache der Begriff „Staat“ sich nicht deckt mit dem Begriff „Land“. Denn der Begriff „Staat“ bedeutet eine Vollsouveränität, und der Begriff „Land“ bedeutet eine Teilsouveränität, eine eingeordnete Souveränität. Gleichmäßige Länder also, wobei wir hoffen wollen, daß nicht der Bayerische Löwe nun den Versuch machen möchte, seinerseits die Führung in einer neuen Societas Leonina zu übernehmen.

Wenn wir so die Verfassung, die wir machen sollen, auch in das Verhältnis Reich, oder sagen wir: zukünftiges Deutschland, oder deutsche Republik und einzelne Länder einordnen, wie das Herr Dr. Köhler gesagt hat,³ so möchte ich eine Bemerkung machen: Herr Dr. Köhler erwähnte einen Staatspräsidenten. Ich möchte bemerken, wenn wir einen blauweiß angestrichenen Staatspräsidenten haben, und vielleicht einen schwarzroten und einen grüngelben oder was weiß ich: jeder Staatspräsident wäre psychologisch gesehen ein Hemmnis für die Einheit, wäre ein Hemmnis für die notwendige Einheit. Es gibt in jeder Behörde – wir wissen das ja –, nicht nur in einer bürokratischen, sondern auch in jeder anderen – einen Drang nach Macht und das Beharren in der Macht. [...]

Und nun komme ich mit einem kleinen Sprung zu dem Zweiten, was Herr Dr. Köhler gesagt hat, nämlich zu der Zweiten Kammer, oder sagen wir zu der Ersten Kammer. Nun, auch da möchte ich mit dem Herrn Abg. Bauer⁴ sagen: Für das Reich, für das Deutschland der Zukunft ist für uns eine derartige Erste Kammer als Vertretung des deutschen Länderwesens eine Selbstverständlichkeit, ich möchte sagen eine Notwendigkeit. Aber für Hessen nun eine solche Kammer zu machen, das erscheint uns denn doch nicht ganz das Richtige. Wir haben ja zwei Vorschläge bekommen: beide Vorschläge gehen aus auf ein ständischen Prinzip. Was ist das? Das ständische Prinzip ist 150 Jahre lang benutzt worden, um das Verfassungswesen in Deutschland zu diskreditieren. [...]

Wenn Sie eine solche Kammer nach wirtschaftlichen Gründen zusammensetzen wollen, kommen wir auf ein sehr schweres und bedeutsames Problem, das nämlich: Wie verhält sich das zur Politik? Ich denke dabei an die Jahre 1919 bis 1926, wo Stinnes eine Arbeitsgemeinschaft gegründet hat⁵, von der man jetzt wieder hört, und wo derselbe Stinnes die Politik der Regierung, daß heißt die Politik gegenüber den Siegermächten nicht nur diskreditiert, sondern zerschlagen hat aus wirtschaftlichen Gründen, weil er ein Wirtschaftsinteressent, aber nicht ein Sachverständiger war.

Es besteht ein großer Unterschied zwischen Sachverständigen und Interessenvertretern. Ich möchte als typisches Beispiel den Lord Keynes anführen; das war ein Sachverständiger. Aber die Sachverständigen, die wir früher gehabt haben – ich habe eine Reihe von ihnen gekannt – waren eigentlich immer Interessenvertreter, und sie haben gemeint, wenn ihre Interessen wirksam vertreten werden, dann geht die Welt glänzend weiter. Wir sind nicht dieser Meinung. Es gibt einen Unterschied zwischen dem Politischen, dem, was das Mögliche ist, und dem Wirtschaftlichen,

³ Köhler hatte als erster Redner der CDU am Tag zuvor gesprochen; 2. Sitzung Plenum 5.8.1946: LV-Drucks. III, S. 14–19.

⁴ Bauer war erster Redner der KPD am Tag zuvor; ebd. S. 19–25.

⁵ Die im November 1918 gegründete Zentralarbeitsgemeinschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zielte auf Überwindung der unmittelbaren Nachkriegs-probleme und eine möglichst reibungslose Umstellung von Kriegs- auf Friedenswirtschaft. Der Austritt des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Januar 1924, als Reaktion auf die Bestrebungen der Arbeitgeber, den Acht-Stunden-Tag aufzuheben, bedeutete faktisch das Ende der Zentralarbeitsgemeinschaft.

das immer ein besonderes eigenes Ziel mit Recht erstrebt, aber das sich oft nicht einordnet in das Allgemeine. Es ist nicht so, daß eine gute Wirtschaft eine gute Politik verbürgt, meine Damen und Herren; im Gegenteil, eine erfolgreiche Politik erst ermöglicht eine richtige Wirtschaft.

Wir halten fest an der Suprematie der Politik über die Wirtschaft. Deswegen können wir diesem ständischen Prinzip nicht folgen. Und wenn Sie nun etwa gar einen Kulturrat wollen, nun, in diesen Kulturrat sehe ich einziehen alle möglichen Leute, und die wollen über Politik bestimmen. Ich sehe Professoren in Talaren. Ich kenne Professoren, und ich halte von der Politik der Professoren generaliter nicht übermäßig viel. [...]

Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie nun diese Zweite Kammer nach einem anderen Prinzip aufbauen wollen, nämlich nach Wahlen, wie etwa der französische Senat es gewesen ist, der aus den Generalständen erwuchs; nehmen wir an, wir machten es so, wir legen die 64 Kreise und Städte zusammen und schaffen die Möglichkeit, daß ein Gremium von 30 oder 40 Leuten zusammenkommt, glauben Sie, daß ein solches Gremium ein anderes Bild zeigen wird als dieses Gremium hier? Ich nicht. Deshalb halte ich auch diese Basis für eine solche Erste Kammer nicht für das Richtige. Sie könnten natürlich einen anderen Vorschlag machen, aber der wirkt lächerlich, wenn man ihn durchdenkt. Wir haben drei Regierungsbezirke, und jeder Regierungsbezirk schickt ein paar Leute in einen solchen Senat. Nun, meine Damen und Herren, diese Zweite Kammer also scheint mir eine Theorie, ich möchte fast sagen, eine Liebhaberei zu sein, und zwar eine Liebhaberei, ausgehend von einem gewissen Mißtrauen gegen das Parlament.

Wenn Sie solches Mißtrauen gegen das Parlament haben, dann sagen Sie doch offen: Wir wollen kein Parlament, dann ist das eine klare Stellungnahme.

Herr Dr. Köhler hat von den Sachverständigen gesprochen, die nicht im Parlament seien. Wenn wir nun einen Wirtschaftsrat hätten, und dieser Wirtschaftsrat wäre eine Erste Kammer, dann würde uns dieser Wirtschaftsrat mit Denkschriften bombardieren, mit der Fruchtbarkeit, die in solchen Dingen in Deutschland leider üblich ist. Und wenn wir dann nicht schlucken würden, was dieser Rat uns vorlegt, dann würde es im Lande heißen, die Politiker sind dumm, sie verstehen nichts davon, sonst hätten sie das alles geschluckt. Man beachtet aber nicht, daß ein Politiker andere Aufgaben hat, daß er das politisch Mögliche beachten muß; und das ist heute auch schon etwas Außenpolitisches, daß heißt das Verhältnis zu den anderen Ländern unserer Zone. Wir werden bald ein engeres Verhältnis zu mehreren Zonen bekommen, und es wird auch wieder zu größeren Gebilden in Deutschland kommen, und dann wäre der Wirtschaftsrat ein Klumpen, den wir mit uns herum-schleppen müßten, und dies würde die Autorität des Parlaments und der Staatsregierung erschüttern. Wir sind durchaus der Meinung, daß es notwendig ist, daß regiert werden muß. Und das konstitutionelle Prinzip, auf das angespielt wurde – was war denn das eigentlich? Das konstitutionelle Prinzip war der Versuch einer innenpolitischen Balance. Das ist ein Kunstprodukt, nichts anderes, ein Übergangsprodukt, nichts anderes; der Versuch, einen Staat so zu organisieren, daß man zwei Lokomotiven gegeneinander fahren läßt, ohne daß man die Garantie hat, daß sie kurz voreinander stehen bleiben, ich warne! [...]

Ich komme zu etwas Neuem; ich komme dazu, einmal kurz die innenpolitischen Machtverhältnisse zu überprüfen. Und wenn ich dazu etwas sagen kann, so ist es dies: Es ist nicht das erste Mal, daß der Sozialismus eine Macht geworden ist. Und ich sage Ihnen: unsere Verfassung wird eine sozialistische sein, oder sie wird nicht sein. Ich glaube sogar, daß wir im Grundsatz, wenn ich das ausspreche, gar nicht weit voneinander entfernt sind. Der Herr Kollege Dr. Köhler hat davon gesprochen, daß bestimmte Wirtschaftszweige sozialisiert werden müssen, und ich habe in den ausgezeichneten Frankfurter Heften einen ausgezeichneten Aufsatz von

Knappstein⁶ gefunden, einen Aufsatz, von dem ich und von dem alle Mitglieder meiner Fraktion, die ihn gelesen haben, ich kann wohl sagen, mit Freude Kenntnis genommen haben: einen Aufsatz, in dem gesagt worden ist, was eigentlich das Wichtige des Sozialismus heute sei. Meine Damen und Herren, das Wichtige ist nicht nur, daß die großen Wirtschaftskräfte der Möglichkeit entkleidet werden müssen, daß sie in die Politik unberechtigterweise eingreifen; das ist für uns alle eine Selbstverständlichkeit. Die Hugenberg, Kirdorf und wie sie alle heißen, die Hitler das Geld gaben, sie schrecken uns heute, und sie sollen nicht wiederkommen. Es ist nicht nur dies, sondern es ist noch etwas anderes, nämlich, daß die große Masse der arbeitenden Menschen, der besitzlosen Menschen – und die Zahl dieser Menschen ist ja durch die revolutionäre Umschichtung der letzten dreißig Jahre ungeheuer gewachsen – es einfach nicht mehr verstehen, daß sie für den Profit Weniger arbeiten sollen; sondern sie wollen ihren vollen Anteil haben, ihr Mitbestimmungsrecht. Knappstein sagt, es sei notwendig, daß die Arbeitenden ein Mitverfügungsrecht erhalten über das Kapital, von dem ihre wirtschaftliche Existenz abhängt. Das ist eine gute Formulierung und eine richtige Formulierung; es ist die Formulierung aus dem Geist eines wirklichen Sozialismus heraus. Dies wollen wir: das Mitbestimmungsrecht; aber nicht ein Mitbestimmungsrecht, das nur ein Schein und eine Attrappe ist, sondern ein wirkliches, ein tatsächliches Mitbestimmungsrecht der Arbeitenden in dem Betriebe. Was das Maß der Sozialisierung anlangt, so sind wir da vielleicht ein wenig verschiedener Meinung. Wir würden meinen, daß auch das Gesundheitswesen sozialisiert werden müsse, weil wir nicht verstehen können, daß an der Not der Menschen einzelne sich bereichern, sei es nun ein Kassenlöwe oder eine pharmazeutische Fabrik. Auch die chemischen Werke scheinen uns reif zu sein für eine Sozialisierung. Dabei möchte ich gleich eine Bemerkung machen: Sozialisierung heißt für uns nicht Staatskapitalismus. Denn vor einem Staatskapitalismus, meine Damen und Herren, haben wir eine gewisse Scheu: nicht nur wegen der Bürokratisierung, sondern auch aus einem anderen Grunde. Wir haben zwölf Jahre der Diktatur hinter uns, und wir wollen nie wieder eine Diktatur, weil eine Diktatur absolut unmoralisch ist, weil sie den Menschen durch äußeren Zwang moralisch vernichtet. Und wenn der Staat neben der politischen Macht auch noch die wirtschaftliche Macht anhäuft, dann wissen wir nicht, ob er nicht irgendwann einmal die Möglichkeit wahrnimmt, durch ein anderes System tatsächlich wieder eine Diktatur aufzurichten. Das lehnen wir ab. Es müssen andere Formen gefunden werden. Ich sage noch einmal: für uns ist entscheidend wichtig, daß verhindert wird, daß wenige Besitzer große Gewinne machen, die wir als unmoralisch empfinden in dieser Zeit.

Ich möchte noch kurz auf einiges andere zu sprechen kommen. Es ist von meinen Herren Vorrednern gesprochen worden auch über das Verhältnis von Kirche und Schule. Ich will mit der Schule beginnen. Der Herr Kollege Dr. Köhler hat gefußt auf dem Recht der Erziehungsberechtigten. Meine Damen und Herren, dieses Recht findet seine Grenze an dem Recht des Staates. Auch hier wollen wir ausgehen von der Wirklichkeit, und diese Wirklichkeit für uns in Deutschland heißt, daß wir ein konfessionell getrenntes Volk sind. Ein solches konfessionell getrenntes Volk, meine Damen und Herren, muß von Jugend an das allerwichtigste lernen – es ist eine der Grundlagen einer jeden Demokratie: die Toleranz. Deswegen, meine Damen und Herren, verlangen wir die Simultanschule, die eingebaut ist schon

⁶ Karl Heinrich Knappstein, Die Stunde der Sozialreform, in: Frankfurter Hefte 1/1946, S. 1–3. Knappstein, der zum linken Flügel der CDU zählte, forderte in diesem Aufsatz eine wirtschaftspolitische Neuordnung mit Mitbestimmung, Planung und Sozialisierung.

lange in die Tradition dieses Landes. Das ist etwas, meine Damen und Herren, von dem meine Fraktion bei der zukünftigen Gestaltung der Verfassung unseres Landes nicht abgehen möchte.

Im übrigen wollen wir – ich habe das Wort Duldsamkeit nicht umsonst gebraucht – duldsam sein. Über den Religionsunterricht sollen die Erziehungsberechtigten allein bestimmen. Allerdings, wenn Erziehungsberechtigte nicht wünschen, daß ihre Kinder den Religionsunterricht besuchen, so ist das ihre Sache; einen Zwang wollen wir auch in dieser Beziehung nicht ausüben. [...]

Und nun zur vierten Frage. Meine Damen und Herren, es ist hier gesprochen worden von der Verbindung zwischen Staat und Kirche von der einen Seite, und es ist von der andern Seite gesprochen worden von der Trennung von Staat und Kirche. Das Wort von der Trennung von Staat und Kirche – um damit zu beginnen – hat einen unterschiedlichen Charakter, läßt verschiedene Spielarten zu. Es gibt eine Trennung von Staat und Kirche, wie sie Aristide Briand im Jahre 1905 in Frankreich durchgeführt hat. Diese Trennung von Staat und Kirche – darüber sind wir uns einig – ist schikanös. Eine derartige Trennung von Staat und Kirche würden auch wir ablehnen. Aber es gibt auch etwas anderes. Wenn von mancher Seite die enge Verbindung von Staat und Kirche verlangt und gefordert wird – ich verstand Herrn Dr. Köhler so –, so möchte dagegen doch mancherlei zu sagen sein. Sehen Sie, die lebendige Kirche und der lebendige Einfluß der Kirche auf das öffentliche Leben ist da am stärksten, wo die Verbindung der Kirche mit dem Staat am schlechtesten ist. Denken Sie daran, daß in England gerade die Kirche, die nicht mit dem Staate verbunden war, es gewesen ist, die die großen sozialen Reformen gefördert, die Sklaverei bekämpft hat und ähnliches mehr, während die High-Church dasaß und wartete. Und denken Sie daran, daß an der Tatsache, daß die evangelische Kirche in Deutschland zeitweise sehr stark die Verbindung mit den breiten Massen der Bevölkerung verloren hatte, mit schuld gewesen ist der Umstand, daß die evangelische Kirche immer wieder sich abhängig fühlte vom Staate. Denken Sie an eine Persönlichkeit, die ich zitiere, weil ihre eine Seite ehrlich und bedeutend gewesen ist, an Stöcker. Ich zitiere nicht den Antisemiten Stöcker, ich zitiere den Sozialpolitiker Stöcker. Er war nicht von unserer Art, nicht von unserer Richtung. Aber daß er es ehrlich meinte, ist gewiß, Und was für einen Dank hat er geerntet? Den Dank, daß seine Kirche ihn schlecht behandelt hat. Meine Damen und Herren, es ist nicht alles Gold, was glänzt. Und die Verbindung zwischen der geistig-moralischen Macht und der äußeren Macht des Staates – ich glaube nicht, daß sie für die Religion von Vorteil ist. Und ich weiß, daß gerade die religiösen Sozialisten in unserer Fraktion nicht nur, sondern auch in unserer Partei auf das stärkste den Grundsatz betonen: Wir wollen die Trennung von Staat und Kirche im Interesse der Religion.

Auch in weiten evangelischen Kreisen – ich habe einige Fühlung zu der Bekennenden Kirche – wird dieser Grundsatz heute nicht mehr als etwas betrachtet, das man strikte ablehnt. Das, worauf es ankommt, sind nicht die Worte Trennung von Staat und Kirche, sondern es ist der Inhalt dieser Worte. Wir glauben, daß es nützlich wäre, die Bereiche des Staates und der Kirche gegeneinander abzugrenzen im Interesse beider.

Und ich meine: Wenn wir uns über diese Dinge im Verfassungsausschuß unterhalten und dabei nicht ausgehen von einem schematischen Begriff, den ich ablehne, sondern wenn wir ausgehen von den einzelnen Wirklichkeiten, dann können wir sehr wohl dazu kommen, daß wir uns verstehen, und es können dann aus diesem Verständnis auch Formeln und Formulierungen erwachsen, die uns dann nicht mehr so weit voneinander scheinen lassen als bisher.

Ich glaube überhaupt, meine Damen und Herren, eine erste Lesung gibt die Gelegenheit, seine principia zu stipulieren, und die zweite Lesung bietet schon die

Möglichkeit, den Realitäten näher zu kommen; die dritte Lesung erbringt ja dann die Realität. So sehe ich diese erste Diskussion an, meine Damen und Herren.

Nun möchte ich noch eine Bemerkung machen, sagen wir einmal – ich will dieses Wort benutzen – parteitaktischer Natur. Es ist gesprochen worden von den möglichen Kombinationen. Nun, meine Damen und Herren, wir, die sozialdemokratische Fraktion, sind in der angenehmen Lage, daß wir mit jeder anderen Fraktion eine Mehrheit bilden können, theoretisch. Auch wenn wir mit der liberalen Fraktion zusammengingen, hätten wir eine Mehrheit. Aber diese Möglichkeit wird sich ja aus unseren Beratungen ergeben. [...]

Nun, Herr Bauer, dann möchte ich denn doch bei dieser Gelegenheit einmal die politische Gretchenfrage an Sie richten, nicht nur die Frage: Wie halten Sie es eigentlich mit der Verfassung? Wollen Sie wirklich eine Verfassung? Sind Sie nicht nur bereit, mitzuarbeiten bei den Vorbereitungen? – und ich muß gestehen, nachdem wir im Ausschuß so gut zusammengearbeitet haben, würde ich mich freuen, auch weiterhin mit Ihnen zusammen zu sein –, sondern darüber hinaus die Gretchenfrage: Wollen Sie für eine Verfassung stimmen – vorausgesetzt natürlich, daß sie Ihnen paßt –, oder lehnen Sie das Stimmen für eine Verfassung aus allgemeinen Einheitsgrundsätzen ab? Es wäre ganz interessant, darüber etwas zu wissen.

Dann noch etwas. Der Herr Abgeordnete Dr. Köhler hat gesagt, daß, wenn diese Verfassung nicht auf einer breiten Grundlage zustande käme, ja die Möglichkeit bestünde, daß seine Fraktion bei dem Referendum ihren Verfassungsvorschlag unterbreiten werde.⁷ Meine Damen und Herren! Ich halte diese staatsrechtliche Konstruktion von Herrn Dr. Köhler für falsch. Es ist nicht möglich, daß jede Fraktion einen Verfassungsentwurf zum Referendum stellt. Denken Sie sich doch einmal, Herr Dr. Köhler kommt mit seinem, die Sozialdemokratische Partei hat ja schließlich auch einen Entwurf in der Rocktasche, dann kommen die Liberal-Demokratische und die Kommunistische Partei auch. Dann haben wir vier verschiedene Verfassungsvorschläge, und dann bekommen zwei Verfassungsvorschläge mehr Stimmen als die anderen. Soll dann zwischen diesen beiden Verfassungsvorschlägen eine Stichwahl stattfinden? Wie denken Sie sich dies? Abgesehen davon, widerspricht es allem, was bei solchen Versammlungen Brauch ist. Es ist nämlich Brauch, daß die Versammlung einen Verfassungsentwurf anfertigt, diesen Verfassungsentwurf unterbreitet und keinen anderen. So steht es auch, wenn ich mich erinnere, in den Direktiven, die die Militärregierung erlassen hat. Also das scheint mir nicht das Richtige zu sein, Herr Dr. Köhler.

Wir sind immer eine Partei gewesen, die in den Verfassungen einen besonderen Sinn gesehen hat; das heißt, wir sind uns immer darüber klar gewesen, daß es nicht angeht, eine Verfassung mit anderen Gesetzen gleichzustellen. Sie steht über den anderen Gesetzen, und wenn der Herr Abgeordnete Bauer von den Grundrechten spricht und sagt, man müsse mit diesen Grundrechten vor die Gerichte gehen können, so stimmen wir dem vollkommen zu. Wir wollen versuchen, die Grundrechte so zu formulieren, daß sie judiziabel werden, und weil wir das Verfassungsgesetz für etwas Besonderes halten, auch dieses Verfassungsgesetz für das kleine Land Hessen. Deswegen glauben wir, daß es wohl gut wäre, wenn diese Verfassung von einer möglichst breiten Masse der Bevölkerung angenommen wird, und wir sind durchaus bereit, in dieser Richtung mitzuwirken, unter dem Vorbehalt natürlich,

⁷ So Köhler am Tag zuvor: „Wir sind ... zu dem Weg der koalitionsmäßigen Zusammenarbeit bereit und wollen unvoreingenommen jede Möglichkeit einer Verständigung erschöpfen. Wir sind aber ebenso gewillt und entschlossen, einem rein formaldemokratischen MajoritätSENTWURF einen Entwurf eigener Prägung und eigener Auffassung entgegenzustellen und mit diesem Entwurf vor das groß-hessische Volk zur Entscheidung zu treten“; LV-Drucks. III, S. 19.

daß in gewissen Dingen, die bei uns von besonderer Wichtigkeit sind, wir zu einer wirklich konstruktiven Einheit kommen. Ich glaube, das eine sagen zu können: Wir sind mit etwas weniger Erwartungen in bezug auf die Aufgeschlossenheit mancher Mitglieder dieser hohen Versammlung bezüglich Sozialisierung hierhergekommen.

Es hat heute den Anschein, als könnten wir uns in diesen Dingen näherkommen. Wir begrüßen das herzlich. Wir möchten aber auch in anderen Dingen durchaus zusammenarbeiten, und wir hoffen, daß in der nächsten Zeit eine derartige loyale Zusammenarbeit möglich sein wird. Wir gehen dabei von zweierlei aus. Einmal davon, daß ja das parlamentarische System nicht nur auf den Formeln einer Verfassung beruht, sondern auf der Gesinnung der Menschen; und diese Gesinnung der Menschen – wir haben leider dafür in Deutschland kein gutes Wort, wir müssen schon das englische gebrauchen – ist bedingt durch fairness. Wir sind bereit, fair zu sein. Wir erwarten, daß Sie es auch sind; dann werden wir gedeihlich arbeiten können. Wir wollen daran denken, daß dieser erste Schritt, den wir nun tun, ein Schritt sein soll und sein wird nicht nur für uns in Hessen, sondern weit darüber hinaus. Deswegen wollen wir an dieser Verfassung arbeiten, deshalb halten wir es für richtig, auch jetzt in der Zeit der Okkupation Arbeit zu tun; denn wir wollen unsere politische Visitenkarte abgeben weithin, auch über das Meer. Und diese Visitenkarte wird um so besser sein, je mehr wir ernsthaft zusammenarbeiten, indem wir uns jederzeit Rechenschaft abgeben über den ungeheuren Einschnitt, der seit 1914 in die deutsche Geschichte gemacht wird, ein Einschnitt wirtschaftlicher Art, der gewißlich revolutionär ist. Wir sind uns gewiß, daß die Grundlage jedes sittlichen Menschen – ich betone den Ausdruck „sittlichen Menschen“ – Freiheit ist, die äußere Freiheit, die allein die innere Freiheit möglich macht. [...]

Dokument 3: Der Verfassungskompromiß

Rede in Darmstadt vor sozialdemokratischen Vertrauensleuten, 14. Oktober 1946¹.

Wenn man die ganze Arbeit, die in Wiesbaden von der Landesversammlung und speziell von unserer Fraktion geleistet worden ist, richtig beurteilen will, dann muß man sich zunächst einmal die politische Situation klarmachen, in der wir gehandelt haben. Und diese Situation war die, daß die SPD-Fraktion zwar die stärkste war, aber nicht die Mehrheit gehabt hat. D. h., wir hatten 42 Sitze, hätten 46 zur Mehrheit gebraucht. Es war von vornherein so, daß wir, um eine Mehrheit zu bekommen, mit einer anderen Fraktion zusammengehen mußten. Nun war die Frage: mit welcher? Theoretisch hätten wir mit jeder anderen Fraktion zusammen eine Mehrheit bekommen, z. B. auch mit der KPD. Wir haben diese Situation in einer der ersten Fraktionssitzungen eingehend besprochen, und die Fraktion ist zu dem Ergebnis gekommen, daß es richtig sei, den Versuch zu machen, diese Verfassung auf einer möglichst breiten Grundlage zustande zu bringen. Die Fraktion war sich darüber klar, daß es für sie nicht günstig wäre, wenn die Verfassung nur mit der KPD gemacht würde, und zwar aus zwei Gründen: Erstens einmal hielt es die Fraktion nicht für richtig, eine Verfassung mit einer kleinen Mehrheit überhaupt zu machen; zweitens waren wir der Meinung, daß, wenn die Verfassung von SPD und KPD allein gemacht wird, es fraglich ist, ob diese Verfassung nachher im Volksentscheid im Referendum angenommen wird oder nicht. Denn die Landesversammlung hat nur eine Verfassung beraten, und die Entscheidung über die Verfassung liegt beim Volk, bei dieser Volksabstimmung. Diese Auffassung wurde bestärkt dadurch, daß ja in Frankreich eine Verfassung gemacht worden ist, und zwar nicht einmal von Sozialdemokraten, sondern von einer viel breiteren Mehrheit, und trotzdem wurde sie dann im Volksentscheid abgelehnt². Wir kamen zu der Überzeugung, daß man sich der Gefahr der Ablehnung der Verfassung nicht aussetzen sollte, aus politischen Gründen. Zunächst einmal ist das Pflänzlein „Demokratie“ in Deutschland und auch in der amerikanischen Zone noch ein wenig empfindlich. Und wenn nun sein Leben begonnen hätte damit, daß die Verfassung abgelehnt worden wäre, das wäre nicht gut. Andererseits sagten wir uns, daß es notwendig ist, möglichst bald die Verfassung zu bekommen, und zwar deswegen, weil nur da eine Klarheit in der Politik für Hessen geschaffen werden kann, wenn nun auf die Verfassung eine klare politisch orientierte Regierung folgt. Dann kam hinzu, daß, allerdings erst im Laufe der Verhandlungen, durch die Rede des Staatssekretärs Byrnes³, doch in uns allen der Eindruck entstand, daß die Lösung der deutschen Frage, d. h. der Frage der Einheit eines deutschen Staates, näher liegt, als wir vorher gedacht hatten. Dazu kam, daß inzwischen das Abkommen zwischen der englischen und amerikanischen Zone auf Vereinigung in wirtschaftlicher Beziehung⁴ geschaffen worden ist, und das bedeutete für uns eine verstärkte Notwendigkeit, die Regierung von der Volksvertretung aus zu beaufsichtigen, zu lenken, ihr die Richtung zu geben und zu kontrollieren.

¹ Manuskript in: UB-MR, NL Bergsträsser 1; vollständige Überschrift: „Ansprache des Herrn Regierungspräsidenten Prof. Dr. Bergsträsser am 14. 10. im Lokwerk, Darmstadt“.

² Vgl. Anm. 180/1946.

³ Vgl. Anm. 266/1946.

⁴ Abkommen zur Bildung bizonaler deutscher Verwaltungen (5 Ressorts) vom 1. 10. 1946; vgl. Benz, Besatzungsherrschaft, S. 43/44.

All das würde hinausgezögert, wenn die Verfassung nicht sofort angenommen würde. Für uns als Sozialdemokraten kam noch hinzu die Frage, ob es für uns parteitaktisch günstig sei, die Verfassung allein mit den Kommunisten zu machen. So entschied dann die Fraktion, es solle der Versuch gemacht werden, die Verfassung auf einer möglichst breiten Grundlage zu machen. So wurde der Versuch gemacht, und wir fanden zunächst einmal auch bei den anderen Fraktionen Entgegenkommen, oder auch die anderen Parteien legten anfänglich Wert darauf, die Verfassung auf einer möglichst breiten Grundlage entstehen zu lassen, und zwar ausnahmslos alle Fraktionen, nicht nur die KPD und CDU, sondern zu Beginn auch die LDP. Dabei ist die Politik der KPD nicht ganz durchsichtig gewesen. Wir nahmen anfangs an, daß sie überhaupt nur die Absicht haben würde, nur im Verfassungsentwurf mitzuarbeiten und dann dagegengustimmen. Deswegen hatte ich in meiner Rede im Auftrag der Fraktion – ich glaube, am 6. 8. – an die KPD die Frage gestellt, ob sie überhaupt die Verfassung ablehnen werde, denn in Württemberg hatte die KPD abgelehnt. Bauer, KPD, hatte mir geantwortet, sie werden einer Verfassung, die für sie tragfähig sei, zustimmen⁵. Ich habe den Eindruck gehabt, als sei diese Erklärung einwandfrei. Doch kann man das ja nie bei einer anderen Fraktion wissen, deshalb war ich vorsichtig. Die CDU hatte die Absicht, die Verfassung möglichst mit uns zu machen. Sie hat aber schon sehr früh durch den Mund ihres Fraktionsführers, Herrn Dr. Köhler, erklärt – ihm sind die Worte etwas entfallen, er hat sich ein wenig verplappert – Gegensätze zwischen CDU und SPD in punkto Verfassung müßten ausgehandelt werden. Sie dachten von vornherein an einen Kompromiß, mit der Absicht natürlich, uns möglichst viel abzuschneiden. Es gab von vornherein, das war gewiß, drei mögliche oder wichtige Streitpunkte. Der erste war die Wirtschaftsbestimmung, Bestimmung der Grundrechte über die allgemeine Regelung des Wirtschaftslebens; der andere: Kirche, Staat, Schule; der dritte eine Frage des Staatsaufbaues, eines zweiten Kammersystems. Dabei war die Sache so: Die LDP stand uns in den Kulturfragen näher, die CDU in den Wirtschaftsfragen.

Die andere Grundfrage war die, daß nicht in den Parteien, aber doch unter den einzelnen Mitgliedern des Verfassungsausschusses Unterschiede der Auffassungen bestanden. Da war die Frage, ob wir überhaupt eine ganze Verfassung machen sollten oder nur eine verkürzte Verfassung, also etwas, was man im Verfassungsausschuß ein Organisationsstatut genannt hat. Verschiedene Mitglieder stimmten für ein Organisationsstatut aus dem Grund, diese Verfassung würde, solange Hessen besetzt ist – und da ist mit einigen Jahren zu rechnen – nur unter uns Deutschen gelten und nicht gegenüber der amerikanischen Besatzungsmacht, die ja das Recht hat, über diese Verfassung hinwegzugehen, das Recht jeder Okkupationsmacht. Ich bin persönlich immer ein Anhänger davon gewesen, eine ganze Verfassung zu machen, und die Fraktion ist aus zwei Gründen auch immer dieser Meinung gewesen. Was kann man aus einer Verfassung weglassen? Die Bestimmung über die Wirtschaft, schon mit der Begründung, daß das ja später eine Angelegenheit eines ganzen Deutschland werde? Dann kann man auch die Bestimmungen über Gesetzgebung und ähnliches weglassen. Bestimmungen über Kirche und Schule wegzulassen, wäre ein Fehler gewesen, denn so sehr die Zukunft und die Zuständigkeit des zukünftigen deutschen einheitlichen Staates heute noch zweifelhaft ist, eines scheint uns allen ziemlich sicher zu sein, nämlich dies: daß die Schul- und die Kirchen-Fragen, also die Kulturfragen, in Zukunft Angelegenheiten der Länder sein werden. Infolgedessen war es durchaus sinngemäß, diese Dinge schon in der Hessischen Verfassung festzulegen. Es wäre also das Organisationsstatut im Grunde genommen darauf hinausgelaufen, daß nur der wirtschaftliche Teil weggefallen wäre, und das wäre manchen Leuten sehr angenehm gewesen, nämlich der LDP und der CDU.

⁵ Vgl. Dok. 2.

Allerdings stand auch Bauer auf dem Standpunkt, daß man ein Organisationsstatut machen solle, auch der Abgeordnete von Brentano vertrat den gleichen Standpunkt schon in dem vorläufigen Verfassungsausschuß, den wir gehabt haben und der von der Regierung zusammenberufen worden war. Wir als Fraktion haben also entschieden für eine ganze Verfassung, und zwar aus einem ganz bestimmten Grunde. Diese Verfassung zu machen, war ja nicht nur eine Aufgabe, die uns hier für uns Hessen angeht – so wichtig sie für uns ist –, sondern zunächst ist dabei ins Auge zu fassen, daß wir mit dieser Verfassung unsere Visitenkarte als junge Demokratie für die Amerikaner und für eine breitere Öffentlichkeit außerhalb Deutschlands abgeben sollen. Infolgedessen hielt die Fraktion es immer für richtig, daß wir diese größere Verfassung machen sollen, um zu zeigen, daß wir es mit der Demokratie nun wirklich ernst nehmen, alle Parteien, die in diesem Landtag beteiligt sind. Angenehm ist das Ergebnis, als diese drei Verfassungen von der Militärregierung geprüft worden sind. Unsere Verfassung in Hessen wurde als beste erklärt. In einem Brief des General Clay an den Herrn Präsidenten Witte⁶ wurde uns nicht nur der Dank für unsere Arbeit ausgesprochen, sondern darüber hinaus ein Kompliment gemacht, wir hätten eine wirklich demokratische Verfassung geschaffen, in dem Geiste, der der Welt so nötig sei. Das ist nicht zu unterschätzen gerade in dem Augenblick, wo wir ja jetzt wissen, daß von amerikanischer Seite aus bestimmte Bestrebungen und Anträge für die Gestaltung Deutschlands vorliegen.

So haben wir aufgrund dieser Richtlinie unsere Arbeit im Verfassungsausschuß angefangen. Nun war der Verfassungsausschuß ein merkwürdiges Gebilde. Der Ältestenrat beschloß, daß der Ausschuß aus 29 Personen bestehen solle, d. h. beinahe einem Drittel der ganzen Versammlung. Ich habe von vornherein das Gefühl gehabt, daß diese 29 zu viel seien, denn es war uns ja von der Militärregierung gesagt worden, wir müßten bis 30. September fertig werden, und 29 Menschen reden unbedingt mehr wie eine kleinere Zahl. Abgesehen davon, daß ja, je kleiner die Zahl ist, man leichter in persönliche Verbindung kommt und dadurch die Möglichkeit hat, persönlich miteinander zu reden und Ausgleichsformen zu finden. Wir begannen nun damit, daß wir zunächst die Teile behandelten, die politisch verhältnismäßig harmlos gewesen sind. Ich habe das so eingerichtet, weil ich als Vorsitzender bestimmen konnte, welche Teile zunächst dran kommen.

Als erstes waren vorgesehen: persönliche Grundrechte, Freiheitsrechte, Rechte der freien Meinungsäußerung, der freien Versammlung, Recht, daß ein Polizist einen nicht in der Wohnung packen kann usw. Etwas ist sehr schnell durchgesetzt worden, und ich bitte die wenigen Frauen, die hier anwesend sind, das den übrigen sehr deutlich zu sagen: die volle Gleichberechtigung der Frau, und zwar zunächst die volle Gleichberechtigung im öffentlichen Leben. Da besteht ein wesentlicher Unterschied gegenüber der Verfassung von Weimar, denn in der Weimarer Verfassung war festgelegt: „Die Frau steht im öffentlichen Leben dem Mann grundsätzlich gleich“.⁷ Grundsätzlich bedeutet nun in der Sprache der Rechtskundigen nicht, daß sie unbedingt gleich steht, sondern daß man Ausnahmen machen kann, und so ist die Gleichberechtigung der Frau im öffentlichen Leben in der ganzen Zeit der Weimarer Verfassung nicht durchgeführt worden. Doch jetzt muß sie durchgeführt werden. Was das bedeutet, erkläre ich durch ein kurioses Beispiel: Es gibt Bestimmungen z. B. in Allendorf a. d. Lumda, daß eine ledige Frau nicht Ortsbürgerin werden kann, sie kann z. B. nicht das Holz bekommen, das die übrigen Gemeindebürger bekommen. Eine Lehrerin dort bekommt das Holz nicht, weil sie unverheiratet

⁶ Vgl. Anm. 321/1946.

⁷ Der von B. angesprochene Satz in Art. 109 der Weimarer Verfassung lautet: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“.

ist, der unverheiratete Lehrer dagegen bekommt das Holz. Wenn unsere Verfassung angenommen ist, wird sich der Gemeinderat von Allendorf an der Lumda dazu bequemen müssen, diese Bestimmung umzuändern. Dann ist auch im wirtschaftlichen Teil etwas durchgesetzt worden – auch das bitte ich in die breite Öffentlichkeit zu tragen – und zwar, daß die Frau bei gleicher Leistung gleichen Lohn bekommt; das bedeutet, daß Tarifverträge, wie sie seither bestanden haben, wonach eine Frau als Buchhalterin 10% weniger bekam wie ein Mann, trotz gleicher Leistung, aufgehoben werden, wobei sich allerdings für die Frau eine Verpflichtung ergibt: die Frau muß wirklich Gleiches leisten und kann deswegen nicht sagen: „Ich will als Frau jeden Monat einen freien Tag haben, um Wäsche zu waschen, Kleider zu flicken usw.“ Denn dann leistet sie nicht mehr das gleiche. Kürzlich sind im Frauenausschuß in Darmstadt solche Fragen diskutiert worden, sie sind gar nicht so weltfern. Im übrigen will ich auf diesen Teil der Grundrechte nicht mehr besonders eingehen.

Nachdem wir dies festgelegt hatten, sind wir übergegangen zu den Grundrechten für soziales und wirtschaftliches Leben. Dabei ergab sich eine ellenlange Diskussion. Dabei merkten wir, daß wir mit den 29 Leuten nicht durchkommen, und bestimmten einen Unterausschuß, der in engerem Kreis von 7 Leuten beriet. Da ich als Vorsitzender natürlich dessen Tätigkeit miterleben mußte, um auf dem laufenden zu sein, ging auch ich hinein. Dann wünschte die CDU, daß der stellvertretende Vorsitzende dazu käme, so waren wir also 9.⁸ Wir haben nun den wirtschaftlichen und sozialen Teil in langen umständlichen Diskussionen beraten, wobei es schließlich zu einer großen Anzahl gemeinsamer Formulierungen kam. Allein über die Betriebsräte wurde einen Nachmittag verhandelt, wobei schließlich die CDU und LDP sagten, sie müßten sich unter sich beraten, mich hinausriefen, und ich mit Vorschlägen über diese Formulierungen zwischen den beiden Zimmern wohl eine Stunde hin- und herspazierte.⁹ Doch kamen wir zu gemeinschaftlichen Formulierungen.

Dann kam ein anderer Punkt. Die CDU erklärte, die Formulierung in bezug auf bestimmte wirtschaftliche Dinge, namentlich die Sofortsozialisierung und ebenso die Formulierung der Schulfrage könnten nicht bleiben. Wir gingen zurück zum 29er Ausschuß. Wir hatten bisher nicht abgestimmt, hatten immer wieder versucht, uns auf eine gemeinsame Formel zu einigen. Als dann der 29er Ausschuß zusammentrat, habe ich die Abstimmungsmaschine in Bewegung gesetzt. Zuerst wurde über den Rest des wirtschaftlichen Teils, Kirche und Schule abgestimmt. Es ergab sich das Ergebnis, daß SPD und KPD zusammen stimmten, wobei wir natürlich auch der KPD einige Zugeständnisse machen mußten, die an sich nicht ganz in unserem Programm lagen. Es kam dadurch zustande, daß in diesem zweiten Teil des wirtschaftlichen Teils sehr viel von unserem Programm stand und auch in dem Kapitel Kirche und Schule.

Dann kamen wir zu den Fragen der Staatsorganisation. Bei diesen Fragen spielte für die CDU und die LDP die Frage einer Kammer neben der Abgeordneten-Kammer eine besondere Rolle. Sie hatten ursprünglich eine Kammer gewollt, bestehend aus sogenannten ständischen Vertretern, also Industrie, Handel, Landwirtschaft, Handwerk, Kirche, Schule, Beamten usw. Wir hatten sofort erklärt, daß wir eine ständische Vertretung, in der die Arbeiterschaft unbedingt in der Minderheit ist, nicht mitmachen. Es stand für uns außerhalb jeglicher Diskussion, und auch das haben wir den Leuten sofort erklärt. Dann kam hinzu, daß auch die Amerikaner erklärten, eine ständische Vertretung werden sie nicht billigen und ablehnen, denn das habe zu viel mit den Dingen in Italien zu tun, die den Faschismus hervorbrach-

⁸ Vgl. Anm. 250/1946.

⁹ Nicht stenographierte Sitzung des Siebener-Ausschusses; vgl. aber Eintragung 3.9.1946 sowie Anm. 264/1946.

ten. So fiel die Kammer dieser Art aus. Es wurde eine Änderung vorgeschlagen: Es sollte eine Kammer anderer Art gebildet werden; jeder Kreis und jede Stadt wählen zwei Vertreter nach dem Proportional-Wahlsystem; das wären ungefähr 90 Vertreter, und diese wählen nun aus ihrer Mitte 24 Leute oder 24 Leute nicht aus ihrer Mitte – frei, wie sie wollen; das ergibt die sogenannte Erste Kammer oder den Senat, wobei Bestimmung ist, daß die Mitglieder mindestens 40 Jahre alt sein sollen.¹⁰ Wir sprachen nur vom „politischen Altersheim“. Da war nun auch eine Feinheit dran. Wenn man nämlich nach dem Proportional-Wahlsystem immer zwei Leute gewählt hätte, hätte die SPD überall eine Stimme und die CDU, wenigstens in rein katholischen Kreisen, auch eine bekommen. In einigen ausgefallenen Kreisen, wie Marburg und Eschwege¹¹, hätte die LDP 1–2 Stimmen und die CDU eine, wir nichts. Da auf diese Art eine bürgerliche Mehrheit entstanden wäre – wir haben das schön ausgerechnet –, konnten wir auf das Verfahren nicht eingehen. Das habe ich im Verfassungsausschuß nach einer längeren Diskussion in einer der folgenden Sitzungen gesagt.¹² Über das Wahlverfahren haben wir nicht fertig diskutiert. Wir wollten erst einmal abstimmen, ob überhaupt eine I. Kammer. Wenn die I. Kammer nicht abgestimmt wird, fällt ja die Diskussion über das Verfahren sowieso flach. CDU war etwas geistesabwesend und ließ die Abstimmung machen. Nachher, wie es sich herausstellte, daß SPD und KPD dagegen waren, warf sie mir eine falsche Geschäftsführung vor. Doch ich habe diesen Vorwurf mit allem Recht zurückgewiesen. Wenn eine Fraktion eine Aussetzung einer Abstimmung verlangt, kann sie natürlich ausgesetzt werden. Sie hatten sie jedoch nicht verlangt.

Es verschärften sich die Gegensätze, doch wurde ruhig alles weiter durchgesprochen und abgestimmt, und der erste Entwurf war fertig, wobei wir allerdings von unserem ursprünglichen Programm, die Verfassung auf einer breiten Grundlage zu machen, weggekommen waren. Das, was beschlossen wurde, waren nur die Beschlüsse zu einem Teil von SPD und KPD. Das wurde in der Fraktion dann doch bedauert, und einer unserer Fraktionsgenossen sagte dann zu mir, wir seien doch in die Situation gekommen, die wir hätten vermeiden wollen. Ich war der Meinung, daß man einmal so verfahren müsse und das übrige würde sich ergeben.

Inzwischen waren einzelne Herren der CDU aus dem Verfassungsausschuß der CDU gekommen und hatten gefragt, ob wir uns nicht doch an ihren Verhandlungstisch setzen wollen. Wir hatten ja schon einmal verhandelt, doch die CDU erklärte, sie würden nur verhandeln, wenn nicht nur die Fraktionsvorstände, sondern ein paar Leute kämen. Wir sollten ihnen noch einen Tag für ihre eigene Verhandlung lassen, dann kämen 3 von ihnen und 3 von uns und würden sich zusammensetzen. Montags hatten wir uns dann zusammengesetzt und vier Stunden verhandelt. In diesen vier Stunden wurde dann die Abmachung getroffen, von der Sie in der Zeitung gelesen haben. Es dauerte recht lange, bis die Abmachung zustande kam. Von unserer Seite wurden die Verhandlungen geführt von den Genossen Stock, Caspary und mir, der ich den Vorsitz im Verfassungsausschuß innehatte. Von CDU-Seite waren daran beteiligt: Rechtsanwalt Dr. Kanka, Abgeordneter Stieler (Land-

¹⁰ Antrag der CDU: LV-Drucks. I, Nr. 60. B.s Beschreibung der Zweiten Kammer ist nicht korrekt. Im CDU-Entwurf war ein Mindestalter von 35 und nicht 40 Jahren vorgesehen. Der Senat sollte aus 30 Mitgliedern bestehen, die auf 6 Jahre gewählt wurden.

¹¹ Eschwege ist in diesem Zusammenhang offensichtlich falsch. Dort besaß die SPD mit 51,33% die absolute Mehrheit. Nach Vorstellung der CDU sollte die Wahl ohnehin nicht direkt, sondern über vom Kreistag bestimmte Wahlmänner erfolgen, die die 30 Senatsmitglieder nominierten.

¹² 11. Sitzung Verfassungsausschuß, 23. 9. 1946: LV-Drucks. IIIa, S. 166.

rat Schlüchtern) und der Fraktionsvorsitzende Dr. Köhler. Er war der, der gesagt hatte, man müsse alles wieder umstoßen. So ist es zu dem Kompromiß gekommen, von dem Sie ja im allgemeinen wissen.¹³ Doch ist es wichtig, ihn im einzelnen darzulegen für uns alle, weil wir von der KPD dieses Kompromisses wegen sehr stark angegriffen werden, wobei noch nicht klar ist, ob die KPD gegen die Verfassung stimmen wird oder nicht. Ich habe nicht von der KPD selbst, aber von anderen Leuten, die sich mit der ganzen Stimmung und den Verhältnissen befassen, gehört, die KPD werde wahrscheinlich nicht gegen die Verfassung stimmen, weil sie nicht in einen so großen Gegensatz zu uns geraten wolle. Ob das richtig ist, will ich dahingestellt sein lassen.

Worum handelt es sich nun? In dem letzten Abschnitt der Verfassung „Übergangsbestimmungen“ steht etwas über eine 2. Kammer. Ich will Ihnen das genau vorlesen:

Artikel 155: „Es bleibt vorbehalten, durch ein Verfassungsgesetz nach Artikel 123 Abs. 2 in das Verfahren der Gesetzgebung ein weiteres aus demokratischen Wahlen hervorgehendes Organ einzuschalten.“

Was heißt das? Das heißt, daß die Möglichkeit dazu besteht, aber dieses Organ – die 2. Kammer – müßte geschaffen werden als eine Verfassungsänderung, und eine Verfassungsänderung ist ziemlich schwer. Wenn das nicht drin stünde, wäre die Sache genau so, denn jede Änderung, die beantragt wird, kann beschlossen werden, wenn sie die nötige Mehrheit findet. Es ist also weiter nichts, als daß die CDU vor ihre Wähler treten kann und ihnen sagen kann: „Wir haben leider diese 2. Kammer nicht durchgesetzt, aber durch diesen Paragraphen eine Tür, durch die wir vielleicht zu einer 2. Kammer kommen können.“ Möglich wäre das nur, wenn sich $\frac{2}{3}$ der Abgeordneten für eine solche 2. Kammer bereit erklären, also 61 Abgeordnete, wenn der Landtag vollständig zusammen ist.¹⁴ Das würde bedeuten, daß die SPD und die KPD auf eine verschwindende Minderheit herabgedrückt würden. Das ist so unwahrscheinlich wie nur irgendwie möglich. Das war eines der Zugeständnisse, das wir gemacht haben, das uns sehr billig gekommen ist. Von unseren eigentlichen Grundsätzen haben wir dabei gar nichts aufgegeben, haben das nur als einen kleinen Trost geschenkt. Wenn jemand Ihnen gegenüber behauptet, die SPD habe einer 2. Kammer zugestimmt oder der zukünftigen Errichtung einer 2. Kammer, so ist das falsch. Sagen Sie bitte, daß es falsch sei, und daß das nur auf dem Weg einer Verfassungsänderung kommen könne. Ob das in der Verfassung drinstehe oder nicht, sei egal. Soweit ist die 2. Kammer erledigt. Doch noch eine zusätzliche Erklärung: Die Fraktion war sich darüber klar, daß eine 2. Kammer für Hessen falsch sei, wenigstens die überwiegende Mehrheit oder auch geschlossen die ganze Fraktion – es wurde ja nicht darüber abgestimmt, doch hörte ich es aus den Unterhaltungen –, doch ist sie der Meinung, daß für die zukünftige Verfassung für Deutschland eine solche 2. Kammer notwendig sei als Vertretung der einzelnen Länder neben dem Reichstag. Ich will Ihnen das sagen, damit Sie diese Dinge nicht verwechseln und sich gleichzeitig daran erinnern, wie sich die Fraktion gehalten hat.

Der zweite strittige Teil: unsere Zugeständnisse im wirtschaftlichen Teil. Hier haben wir einige Zugeständnisse gemacht, die ja von der KPD sehr stark behandelt werden. Das erste dieser Zugeständnisse ist: Der Ausdruck in bezug auf die Sozial-

¹³ Vgl. Eintragung 30.9.1946 mit Anm. 294/1946.

¹⁴ Art. 123 Abs. 2 ist nicht korrekt zitiert; er lautet: „Eine Verfassungsänderung kommt dadurch zustande, daß der Landtag sie mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließt und das Volk mit der Mehrheit der Abstimmenden zustimmt.“

versicherung hieß ursprünglich: „Auf der Grundlage der Selbstverwaltung der Versicherten wird ein einheitlicher Versicherungsträger gebildet, dessen Organe von den Versicherten in allgemeiner und gleicher Wahl bestimmt werden. Das Nähere bestimmt das Gesetz.“ Dieser „einheitliche Versicherungsträger“ ist nun in der letzten Formulierung weggefallen, allerdings nur dieser Satz.¹⁵ Tatsächlich ist die Formulierung so, daß auf einen einheitlichen Versicherungsträger deutlich genug in der Verfassung hingewiesen worden ist, und zwar derart, daß unser Genosse Stock diese Formulierung vollständig gebilligt hat. Stock ist ja der Vertreter der Sozialversicherungsreform nicht nur für Hessen, sondern eine anerkannte Autorität in ganz Deutschland. Und wenn Stock, der diese Verhandlungen mit geführt hat, diese billigte, kann es uns nur recht sein.

Das zweite, was wir zugestanden haben, ist dann eine Auslassung. In dem jetzigen Artikel 38 stand ursprünglich, daß eine gemeinwirtschaftliche Gestaltung zu fördern sei. Dieser Satz ist weggefallen. Aber ein anderer Satz heißt: „Die Wirtschaft des Landes hat die Aufgabe, dem Wohle des ganzen Volkes und der Befriedigung seines Bedarfs zu dienen.“ Der nächste Satz: „Zu diesem Zweck hat das Gesetz die Maßnahmen anzuordnen, die erforderlich sind, um die Erzeugung, Herstellung und Verteilung sinnvoll zu lenken und jedermann einen gerechten Anteil an dem wirtschaftlichen Ergebnis aller Arbeit zu sichern und ihn vor Ausbeutung zu schützen.“ Wenn nun Erzeugung, Herstellung und Verteilung sinnvoll gelenkt werden sollen, dann ist das zwar nicht mit Worten die „gemeinwirtschaftliche Gestaltung“, aber doch tatsächlich. Wir haben noch die Verteilung in der letzten, diese Dinge behandelnden Sitzung hineingebracht, die CDU stimmte zu, es ist also nur das Wort „gemeinwirtschaftliche Gestaltung“ entfallen.¹⁶ Ich lege Nachdruck darauf, um Ihnen zu zeigen, daß wir einige allgemeine Formulierungen weggelassen haben, damit die CDU diese Verfassung vertreten kann und damit ihr nicht immer wieder vorgehalten werden kann: „Ihr habt etwas mitgemacht, was Eurem Programm widerstrebt.“ Es ist für die CDU wichtig, daß sie ihren Wählern erzählen kann, sie hätten uns nur kleine Zugeständnisse gemacht. Diese Möglichkeit haben wir geschaffen. An dem wirklichen Inhalt hat sich dadurch, daß wir die planvolle Lenkung von Herstellung, Verteilung, Erzeugung darinhaben, so gut wie nichts geändert. Durch die Bedarfsdeckungs- und die Planwirtschaft ist durchaus den gemeinwirtschaftlichen Organen und dem Staat die Möglichkeit gegeben, diese Wirtschaft sinngemäß zu lenken.

In der Frage der Sozialisierung haben wir folgendes getan. Wir haben durchgesetzt die Sofortsozialisierung von bestimmten Betrieben, und zwar die Sofortsozialisierung in einer Form, wie sie noch niemals in einer deutschen Verfassung enthalten war, nämlich daß mit dem Inkrafttreten dieser Verfassung nicht erst Gesetze geschaffen werden, um bestimmte Betriebsarten zu sozialisieren, sondern daß sie schon mit dem Inkrafttreten sozialisiert werden. Die bisherigen Eigentümer dieser Unternehmen werden mit dem Tage der Inkraftsetzung der Verfassung nur noch Treuhänder sein. In Gemeineigentum überführt werden: Bergbau (Kohlen, Kali, Erze), Eisen- und Stahlerzeugung, Betriebe der Energiewirtschaft und das an Schienen und Oberleitungen gebundene Verkehrswesen.¹⁷ Herausgenommen ist, ein Zugeständnis von uns an die CDU, die chemische Großindustrie, wobei die Frage der IG[Farben] nicht mitzählt, denn die IG wird ja von den Amerikanern verwaltet. Sie ist beschlagnahmt, und was die Amerikaner damit machen, bleibt offen. Es wurde aber ein Antrag gestellt, daß die Betriebe der IG vorläufig in Staatshände

¹⁵ Art. 35, Abs. 1.

¹⁶ Art. 38, Abs. 1.

¹⁷ Art. 41.

kommen, um dann im Interesse des gesamten Volkes verwaltet zu werden.¹⁸ Ob die Amerikaner darauf eingehen, ist eine andere Frage. Sie haben nämlich gegen Staatseigentum von einem bestimmten Punkt aus etwas einzuwenden. Sie sagen allzuoft, Staatseigentum gibt dem Staat eine zu große Macht, die ein neuer Nährboden für Diktatur werden könne. Nun ist dann in der Landesversammlung ein Antrag gestellt worden auf die Sozialisierung von Merck.¹⁹ Dieser Antrag ist mit unseren Stimmen dem zuständigen Ausschuß überwiesen worden. Die KPD hatte beantragt, daß dieser Antrag sofort dem Staatsministerium überwiesen werden solle. Dem haben wir nicht zugestimmt, schon deswegen, weil ein ähnlicher Antrag von uns vorlag, der auch diesem Ausschuß überwiesen worden ist und auch aus einem anderen Grunde. Solange wir diesen Kompromiß mit der CDU haben, daß die chemische Großindustrie aus der Sofortsozialisierung draußen bleibt, können wir natürlich die Sofortsozialisierung der chemischen Industrie nicht auf einem anderen Weg beschließen. Das wäre eine Beschwindelung der CDU. Wir können das nicht machen, davon abgesehen, daß meine politische Überzeugung die ist, daß man nicht mit anderen Parteien Verträge schließt und sie dann auf einem anderen Weg beschwindelt. Wir wissen nicht, wie die Verhältnisse sind und ob wir nicht mit anderen Parteien Verträge schließen müssen. Nicht nur die CDU, auch andere Parteien würden dann erklären: „Diese Partei hat einen Vertrag geschlossen, hintenherum alle möglichen Dinge gemacht; sie ist nicht mehr vertragsfähig.“ Wir haben da aus der Politik Hitlers noch genügend Erfahrungen. Wir wissen, wohin diese Politik geführt hat; und schon deshalb dürfen wir derartige Fehler nicht machen. Wenn man Verträge schließt, so sind diese anständig und ihrem Sinn gemäß zu halten. Überhaupt muß man immer darauf achten, daß, wenn etwas passiert, was politisch unangenehm ist, der andere und nicht man selber, schuldig ist. Wenn keine Verfassung auf breiterer Grundlage zustande kommt, muß die CDU den „schwarzen Peter“ bekommen, sie muß schuldig sein. Genau wie bei anderen Dingen muß man sich aus politischen Gründen davor hüten, daß man den „schwarzen Peter“ bekommt. Wir haben das getan.

Nun kommt noch eine Bestimmung, die geändert worden ist. Und zwar hieß es ursprünglich „Das Streikrecht wird anerkannt. Das Nähere bestimmt das Gesetz.“ In der neuen Formulierung heißt es nun, daß das Streikrecht anerkannt wird, wenn die Gewerkschaften den Streik erklären.²⁰ Der Unterschied besteht darin, daß der Streik nicht erklärt werden kann aus politischen Gründen, daß wir also wilde Streiks nicht anerkennen. Das ist also ein Punkt, der für die Gewerkschaften ist und gegen Leute spricht, die gegen die Gewerkschaften Politik machen wollen und wirtschaftliche Verhältnisse nur benutzen wollen, um Unruhe zu schaffen, um ihre politischen Sondersüppchen in diesen Unruhen zu kochen. Wer das ist, können Sie sich denken.

Dann wurde noch eine Änderung in einem anderen Artikel durchgeführt. Die frühere Formulierung hieß, daß jeder Mißbrauch der wirtschaftlichen Freiheit, ins-

¹⁸ Nach Maßgabe von Gesetz 52, spezifiziert durch Gesetz 9 vom 30. 11. 1946, wurden die IG-Farben von den Amerikanern verwaltet; vgl. Hans-Dieter Kreikamp, Die I.G. Farbenindustrie A.G. und die Gründung der Nachfolgesellschaften, in: VfZ 25 (1977), S. 220–251. Der Antrag der SPD in: LV-Drucks. I, Nr. 48.

¹⁹ Antrag der KPD in: LV-Drucks. I, Nr. 91. Mit einer Stimme Mehrheit wurde abgelehnt, den Antrag direkt der Landesregierung zu überweisen; LV-Drucks. III, S. 205; dazu auch Anm. 305/1946.

²⁰ Art. 29, Abs. 4.

besondere zum Ausbau monopolistischer Machtzusammenballung und der Erlangung politischer Macht untersagt sei. Ursprünglich stand dabei „seitens einzelner Unternehmer oder Unternehmungen“. Dies ist weggefallen.²¹ Es ist also jetzt jede monopolistische Machtzusammenballung und jede Zusammenballung wirtschaftlicher Macht zur Erlangung politischer Macht verboten. Es ist ja tatsächlich so, daß nur Unternehmer die Möglichkeit zu monopolistischer Machtzusammenballung haben, nur Unternehmer den Versuch machen können, wie sie es ja getan haben, die wirtschaftliche Macht zu politischen Zwecken zu mißbrauchen. Herausgefallen sind nur die Worte „Unternehmungen und Unternehmer“. Das ist auch deshalb geschehen, weil die CDU sagte: „Warum nennt man dabei Unternehmer? Die Gewerkschaften oder sonst jemand könnten ja so etwas vielleicht auch machen.“ Wir haben uns damit einverstanden erklärt, die Unternehmer zu streichen. Unter diese Bestimmung fallen sie aber nach wie vor, werden nur nicht einzeln erwähnt. Da, wie die CDU meinte, wir die Gleichheit nur vor dem Gesetz beschlossen haben, dieser § also gegen diese Gleichheit verstößt, haben wir es also gestrichen.

Im weiteren Teil, Kapitel „Staat, Kirche“, haben wir zunächst einmal zugestanden, daß zu der ursprünglichen Überschrift „Staat, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“ das Wort „Kirche“ hinzukommt. Die ursprüngliche Form in Artikel 32 hieß: „Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden.“ Auf Antrag der CDU kam noch hinzu: „Gezwungen oder gehindert.“ Wir sind immer stolz darauf gewesen, daß wir als Sozialdemokraten eine Partei der Duldsamkeit sind, wollen auch nicht, daß jemand an der Religionsausübung gehindert wird. Es war also ein Zugeständnis, das für uns nichts zu bedeuten hat.

Nun kommen wir zu einem entscheidenderen Paragraphen (Art. 50). Dieser Artikel heißt: „Es ist Aufgabe von Gesetz oder Vereinbarung, die staatlichen und kirchlichen Bereiche klar gegeneinander abzugrenzen.“ Also: Aufgabe eines Gesetzes oder einer Vereinbarung, die möglichste Trennung von Staat und Kirche durchzusetzen. Da war nun noch eine größere Bestimmung hinzugefügt worden: „Die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften haben sich, wie der Staat, jeder Einmischung in die Angelegenheiten des anderen Teiles zu enthalten“. Geschieht das doch, kann die Abstellung dieser Mängel erzwungen werden. Das richtet sich gegen die besonderen Organisationen der Kirche; gemeint ist speziell die katholische Kirche. Schon in unserer Fraktion, als wir in Hochwaldhausen einen Verfassungsentwurf machten²², haben wir das besprochen. Das ist also der Paragraph, der die politische Tätigkeit der Kirche – unter ein Gesetz stellend – verbieten soll. Damals habe ich gesagt, man könne es auch zu einem solchen Gesetz machen, aber nützen würde es nichts. Wir haben einen solchen Paragraphen im Strafgesetzbuch (ich glaube, 166). Von Bismarck wurde ein derartiger Paragraph ins Strafgesetzbuch gebracht, hat immer gestanden, aber nie dazu geführt, daß irgend etwas geschehen ist. Praktisch müssen Sie sich vorstellen, daß ein Geistlicher von der Kanzel herunter auffordert, bestimmte Parteien zu wählen oder nicht. Denn schließlich handelt es sich nur um die Tätigkeit von der Kanzel. Dieser Geistliche würde deswegen bestraft. Ein schlauer Geistlicher drückt sich so aus, daß man ihn nicht greifen kann. In jeder Versammlung kann er wie jeder andere – sei es nun ein Arbeiter oder ein Regierungspräsident – seine Meinung äußern. Überdies hat der katholische Geistliche die Möglichkeit, daß er in der Beichte seine Beichtkinder ermahnt, und niemals dringt dies in die Öffentlichkeit. Weil es die CDU als eine Kompromißforderung erhob, haben wir es nun aufgegeben. Auf der anderen Seite entsteht die Bedingung, daß auch der Staat sich in die Angelegenheiten der Kirche

²¹ Art. 39, Abs. 1.

²² Vgl. Anm. 179/1946.

nicht einzumischen hat. Da wir immer dieser Meinung gewesen sind, daß alle Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften selbständig und frei sind, ist dieses Zugeständnis nicht schwergefallen.

Wichtiger ist die Abteilung über die Simultanschule. Caspary und ich haben von vornherein geklärt, die Erhaltung der Simultanschule, wo sie gesetzlich verankert ist seit langer Zeit, ist für uns eine Frage, an der wir absolut nicht rütteln lassen. Jeder Kompromiß würde an einer solchen Forderung unbedingt scheitern. Die Simultanschule in unserem Hessen und in Nassau bleibt. In Hessen besteht sie seit 1873, in Nassau seit 1870. Geändert wurde nur eines: Es wurde die Möglichkeit gegeben, daß in den Gebieten des Regierungsbezirks Kassel, wo die Simultanschule bis 1933 nicht bestanden hat, auf Antrag der Eltern bei konfessioneller Mehrheit die Simultanschule durchgeführt werden kann²³, vorausgesetzt, daß andere Kinder in ihrer Schulversorgung nicht irgendwie gehindert werden, wenn dadurch eine mehrklassige Volksschule zu einer Volksschule von weniger Klassen wird. Wir haben es zugestanden, weil es in den katholischen Gebieten immer so gewesen ist. Das war für die CDU ein Punkt, wo sie nicht gut anders konnte.

Unser letztes Zugeständnis war das: Es wurde festgelegt, daß der Schulunterricht in allen Schulen grundsätzlich frei ist (Mittelschule, Höhere Schule, Hochschule). Der CDU haben wir aber das Zugeständnis gemacht, daß die Lernmittel zwar an der Grundschule, Mittel- und Höheren Schule frei sind, nicht aber an den Hochschulen.²⁴ Ich persönlich habe mit Hochschuldingen viel zu tun gehabt, bin der Meinung, daß das eine richtige Lösung ist. Denn die Lernmittel an Hochschulen sind manchmal sehr, sehr teuer. Und wenn jemand nicht begütert ist als Student, kann man ihm – was in der Verfassung vorgeschrieben ist – mit besonderen Beihilfen einen Ausgleich schaffen. Daß aber die Kinder begüterter Eltern die Lernmittel auf den Hochschulen frei haben – wo das bei Chemie oder bei ähnlichem Studium, Medizin z. B. in die Hunderte von Mark gehen kann –, sehe ich nicht ein. Bücher für Medizin, Apparate und Präparate für Chemie kosten so viel Geld. Und warum dann ganz allgemein die Kinder auch der begüterten Eltern die Lernmittelfreiheit haben sollen, vermag ich nicht einzusehen.

Wenn wir das zusammenfassen, stellen wir fest, daß wir bei diesem Kompromiß verhältnismäßig gut weggekommen sind, deswegen, weil ein ganz großer Teil der Zugeständnisse, die wir gemacht haben, ja nur Zugeständnisse bestimmter Formen sind, die in Wirklichkeit nichts bedeuten. Ohne das Zugeständnis über die Regelung der Möglichkeit, konfessionelle Schulen einzuführen, hätte die CDU der Verfassung einfach nicht zustimmen können. Sie wären dann in der Gefahr gewesen, daß katholische Mitglieder gesagt hätten, sie machen das nicht mit. Ich glaube, Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, daß die CDU sehr viel mehr Zugeständnisse gemacht hat als wir. Wir müssen dabei immer bedenken, daß die CDU stärkere Zugeständnisse machen mußte, als wenn sie von vornherein gegen uns verhandelt hätte. Und warum hat die CDU diesen Kompromiß gemacht? Natürlich auch, weil sie ihren Vorteil finden wollte. Sie hatte eine gewisse Bange davor, daß die KPD und die SPD allein diese Verfassung machen und dann vielleicht bei dem Volksentscheid siegen würden. Ich bin der Meinung, wir hätten bei einem solchen Volksentscheid eine Niederlage erlitten. Bei den Landtagswahlen war eine Wahlbeteiligung von 75%.²⁵ Es waren also noch 20% Wähler, die man mobil machen könnte. Wenn die Entscheidung hart auf hart gekommen wäre, hätte die andere Seite von diesen

²³ Art. 156, Abs. 1.

²⁴ Art. 59, Abs. 1.

²⁵ Bei den von B. hier gemeinten Wahlen zur Verfassungsberatenden Landesversammlung am 30. 6. lag die Beteiligung bei 71,0%.

20 vielleicht 15% gegen die Verfassung mobil machen können, während wir aus diesen 20% so gut wie nichts hätten herausholen können. Das war die entscheidende Frage. Die CDU befürchtete, daß im nächsten Landtag eine sozialistische Mehrheit kommen könnte, die dann die CDU vollständig aus der Regierung herausdrückt.

Nach unserer Verfassung ist es so, daß der neue Landtag dann mit Mehrheit den Ministerpräsidenten wählt.²⁶ Das ist ein alter Brauch allen parlamentarischen Lebens, daß der Ministerpräsident von der stärksten Fraktion gestellt wird. Wenn wir also die stärkste Fraktion bleiben, stellen wir ihn. Es wäre uns allen sehr fraglich gewesen, ob wir, wenn wir mit der KPD allein diese Verfassung gemacht hätten, Aussicht gehabt hätten, die stärkste Fraktion zu bleiben. Eine große Anzahl der Menschen, die an der Verfassung und diesen ganzen Dingen interessiert sind, haben gesehen, daß die sozialdemokratische Fraktion bei dieser ganzen Verfassungsarbeit und bei diesem Kompromiß vollständig die Führung in der Hand gehabt hat und, indem sie einiges nachgab und zu einem Kompromiß kam, gezeigt hat, daß sie eine Arbeit leisten will für eine längere Zukunft. Und die CDU – und darauf legen wir viel Gewicht – ist an diese Verfassung gebunden, die wie Clay gesagt hat, eine wirkliche ehrliche und unbedingt demokratische Verfassung ist.

²⁶ Art. 101, Abs. 1.

Dokument 4: Die Frage der zukünftigen deutschen Verfassung

Denkschrift, 19. Mai 1947.¹

Diese Frage hat zwei Seiten, eine innenpolitische und eine außenpolitische. Daß sie eine außenpolitische hat, zeigte sich deutlich auf der Moskauer Konferenz², wo diese Frage von den Außenministern eingehend und bis in Einzelheiten hinein diskutiert worden ist. Bei jeder Behandlung der Frage wird man von dieser Tatsache ausgehen müssen, und vor allem wird sich die Methode der Behandlung danach zu richten haben. Dabei wird man dem alten Grundsatz folgen müssen, daß es sich nicht allein darum handelt, was zu tun ist, sondern daß es ebenso wichtig ist, sich in jedem Augenblick und in jedem Fall und bei jeder Einzelheit zu überlegen, wie gehandelt werden muß. Alle Verhandlungen bestehen darin, daß man sich in die Gedankengänge des Verhandlungspartners versetzt und von ihnen aus die Materie durchdenkt. Denn mindestens ebenso wichtig wie das, was man will, ist die Frage, wie man den Verhandlungspartner davon überzeugen kann, daß das Ziel, das man hat, richtig, notwendig und seinen eigenen Interessen angemessen, mindestens nicht widersprechend sei. Das gilt für jede einzelne der in bezug auf die Reichsverfassung strittigen Fragen.

Dabei wird man davon ausgehen müssen, daß die vier Mächte unter sich über die Fragen der zukünftigen deutschen Verfassung nicht einig sind; nicht einmal die öffentliche Meinung in den verschiedenen Ländern ist sich einig. Die Auffassungen gehen vom losen Staatenbund bis zum zentralen Staat. Der lose Staatenbund wurde auf der Moskauer Konferenz von keiner der Mächte ganz klar vertreten. Er schimmerte nur in dem, was der französische Außenminister [Bidault] sagte, durch, und auch der englische Außenminister [Bevin] war von diesen Gedankengängen nicht ganz unbeeinflusst. Wenn man die Stimmung des Auslandes kennt, so weiß man, daß gerade einige sehr wichtige und einflußreiche Persönlichkeiten – solche, die sich mit deutschen Angelegenheiten eingehend befaßt haben – die Idee des Staatenbundes vertreten. Das ist z. B. in Frankreich der frühere Botschafter François-Poncet, der im „Figaro“ immer wieder zu deutschen Problemen Stellung nimmt und der mir in einer längeren Besprechung diese Idee in der Form vortrug, daß es nach seiner Auffassung einen direkt gewählten Reichstag nicht geben dürfe, sondern nur eine Vertretung der Länder.³ Das ist in England der Senior der englischen politischen Publizistik, Wickham Steed, der allerdings diese Meinung bisher nicht öffentlich aussprach, wie er sie denn auch z. B. nicht sagte, als er bei meinem Vortrag im Institut für Außenpolitik den Vorsitz führte⁴, er sich aber privatim mit mir über diese Frage unterhielt und seine Ansicht sicher auch anderen einflußreichen Personen mitgeteilt hat; denn er kennt alle maßgebenden Politiker persönlich. Das andere Extrem trug Molotow vor. Dabei ist wichtig festzustellen, daß auch er nicht für einen Zentralismus eintrat, wie ihn das Hitler-Regime in Deutschland geschaffen hat, sondern für etwa den Zustand, wie er vor dem Hitler-Regime bestand, wie er denn auch ausdrücklich betonte, daß Länder mit Landtagen geschaffen werden sollten. Er geht also im Grunde genommen auf das Modell der Weimarer Verfas-

¹ In: UB-MR, NL Bergsträsser 1; eine gleichlautende Abschrift für Stock in: HStA, 502/1513.

² Moskauer Außenministerkonferenz, 10.3.–24.4.1947.

³ Vgl. den Reisebericht über Frankreich.

⁴ Zum Vortrag in London vgl. Reisebericht über den Aufenthalt in London sowie Anm. 10/1947.

sung zurück, nur mit einer sehr wichtigen Änderung, indem er für Deutschland ein Zweikammersystem befürwortet.⁵

Man wird sich darüber klar sein müssen, daß innerhalb einer solchen Organisation eines Bundesstaates sehr weite Möglichkeiten bestehen. Das Bismarcksche Reich war ebenso ein Bundesstaat wie die Weimarer Republik. Der Bundesstaat kann also fast einem Staatenbund ähnlich sein und fast einer zentralistischen Regierung. Der wesentliche Unterschied gegenüber dem Staatenbund besteht darin, daß im Bundesstaat Beschlüsse der Zentralregierung mit Majorität gefaßt werden können, während im Staatenbund, da in diesem ja die einzelnen Mitglieder voll souverän bleiben, jedes einzelne Mitglied durch seinen Widerspruch Beschlüsse und damit die Weiterentwicklung unterbinden kann. Damit allein schon ist gesagt, daß der Staatenbund für Deutschland unmöglich ist, und zwar unmöglich auch im Sinne der vier Mächte, denn es besteht unter diesen Mächten kein Widerspruch darüber, daß Deutschland als wirtschaftliche Einheit erhalten bleiben muß. Bei der ungeheuren Kompliziertheit der wirtschaftlichen Verhältnisse im gegenwärtigen Augenblick wäre es aber völlig unmöglich, der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Herr zu werden, wenn dabei ein einzelnes Land jede Maßnahme von vornherein unmöglich machen könnte. Es kann also den vier Mächten sofort gesagt werden, daß vom Standpunkt ihrer eigenen Zielsetzung aus der Staatenbund unmöglich ist. Dies um so mehr, als die Mächte übereingekommen sind, Reparationen aus der laufenden Produktion Deutschlands zu verlangen⁶, damit also die zukünftige Zentralregierung zu den geeigneten wirtschaftlichen und steuerpolitischen Maßnahmen zu veranlassen. Dies sei hier nur als Beispiel erwähnt. Auf die einzelnen strittigen Fragen in bezug auf den Bundesstaat und die Zuständigkeiten der Zentralregierung soll nachher eingegangen werden.

Zunächst scheint es mir richtig, die außenpolitische Linie einen Augenblick weiter zu verfolgen. Wenn das deutsche Volk überhaupt auf die Gestaltung der Verfassung schon im jetzigen Stadium, d. h. vor dem Zusammentritt der nächsten Konferenz der Außenminister⁷, Einfluß nehmen will, so ist dazu nötig, daß man sich in Deutschland auf ein Verfassungsprogramm einigt, denn nur dann kann die Stimme Deutschlands Eindruck machen und Gewicht haben. Allerdings wird man sich dabei weise beschränken müssen, insofern als es sich für diesen Zweck nicht darum handeln dürfte, eine ins einzelne ausgeführte Verfassung etwa in diesem Stadium schon den vier Mächten vorzuschlagen. Täte man das, würde man in den Fehler verfallen, zu einem völlig unelastischen Verhandlungspartner zu werden und Kritik an jedem einzelnen Artikel der Verfassung geradezu herauszufordern. Es wäre auch für die Beteiligten nicht sympathisch, wenn sie von festen Formulierungen unter dem Druck der vier Mächte würden abgehen müssen. Infolgedessen wäre es richtig, wenn die Stelle, die für Deutschland spricht, sich auf eine Reihe elastisch gehaltener Sätze, allgemeiner Sätze, beschränkte. Das enthält die Möglichkeit, diese Sätze je nach den Verhältnissen so oder so auszulegen, über die Einzelheiten zu diskutieren und in dieser Diskussion teils Lücken zu schließen, teils vielleicht auf der einen Seite Ausgleichsmöglichkeiten zu suchen. Es enthält auch eine weitere Möglichkeit, nämlich die, daß diese allgemeinen Sätze wichtigen Vertretern der ausländischen Presse zugänglich gemacht und von ihnen in ihren Zeitungen diskutiert werden,

⁵ Vgl. zu den einzelnen Vorschlägen der Außenminister: Europa-Archiv 1947, S. 671 ff; Molotows Rede ebd. S. 697/698.

⁶ Hier irrt B. Molotow forderte zwar auf der Moskauer Konferenz die Entnahme aus der laufenden Produktion für Reparationszwecke, doch die Westmächte lehnten eine Übereinkunft in dieser Frage ab.

⁷ Die nächste (5.) alliierte Außenministerkonferenz fand vom 25. 11. bis 15. 12. 1947 in London statt.

wobei im Falle allgemeiner Formulierungen sehr wohl die Möglichkeit besteht, daß einzelne Journalisten – man nehme etwa amerikanische – die Sätze mehr im Sinne ihrer eigenen Verfassung auslegen. Und diese amerikanische Verfassung hat sich ja im Laufe ihrer eigenen Entwicklung immer mehr nach der zentralistischen Seite hin entwickelt. Es bestünde auch die weitere Möglichkeit, daß Deutsche, die Beziehungen zum Ausland haben und im Ausland als völlig einwandfreie Antifaschisten bekannt sind, einerseits in der ausländischen Presse – in England z. B. in den so ungemünzten wichtigen Wochen- und Monatsschriften – zu diesem Programm Stellung nehmen und es erläuterten. Auf diese Möglichkeiten weise ich deshalb hin, weil ich aus langer Erfahrung überzeugt bin, daß es notwendig ist, vor den neuen Verhandlungen der Außenminister auch in Einzelfragen – wie etwa der der Verfassung – eine Art Atmosphäre zu schaffen. Und das kann nicht geschehen durch offizielle Schritte, sondern nur auf dem Weg durch einzelne Personen, denn jeder offizielle Schritt bindet zu sehr. Allgemeine Richtlinien aber sind für eine solche Diskussion, eben weil sie elastisch sind, durchaus geeignet.

Es ergibt sich dabei die weitere Frage, wer in Deutschland diese Richtlinien aufstellen und sie vertreten soll. Lange Zeit haben die politischen Parteien diese Aufgabe für sich in Anspruch genommen. Sie sind aber mit ihr bisher nicht zu Rande gekommen. Es liegt zur Zeit nur ein einziger von einer Partei ausgearbeiteter Verfassungsvorschlag vor: der der SED, den Grotewohl ausgearbeitet hat.⁸ Nach meiner Information ist die CDU augenblicklich damit beschäftigt, ihrerseits einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten, mit dem sie wohl in einigen Tagen fertig sein wird. Sie will ihn dann der Öffentlichkeit unterbreiten als Diskussionsmaterial.⁹ Ich halte die Tatsache, daß sie das tut, für günstig, um so mehr als ich vom Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses der CDU, Herrn von Brentano, weiß, daß dieser Verfassungsentwurf ausgesprochen bundesstaatlich sein wird, so daß er einer zukünftigen Stärkung der zentralen Gewalt keinerlei Hindernisse in den Weg legt. Und da in diesem Verfassungsentwurf auch die bayrische CSU beteiligt ist und da auch sie ihm zustimmen wird, so kann man diesen Verfassungsentwurf füglich als ein Mindestprogramm bezeichnen, das von allen anderen Richtungen auch gebilligt wird. Denn ganz abgesehen von der SED ist sicher sowohl die SPD wie die LDP zentralistischer denn die CDU. Die Bedeutung dieses CDU-Entwurfs würde also darin liegen, daß er mit dem Geschwätz vom Föderalismus ein Ende machen würde und daß jedermann genau sähe, was maßgebende Föderalisten in Deutschland unter Föderalismus verstehen, nämlich eben eine bundesstaatliche Gestaltung. Bedauerlicherweise haben weder die SPD noch die LDP bisher einen Verfassungsentwurf ausgearbeitet; wenigstens ist mir darüber nichts bekannt geworden. Und selbst wenn sie das getan haben würden oder in der allernächsten Zeit tun würden, wäre nun sehr die Frage, ob die maßgebenden Parteien, in die das Zentrum eingeschlossen werden müßte, sich auf gemeinsame Richtlinien leicht würden einigen können, ganz abgesehen davon, daß die Münchener Konferenz der Ministerpräsidenten¹⁰,

⁸ Am 14. 11. 1946 hatte die SED einen Verfassungsentwurf verabschiedet. Text in: Otto Grotewohl, Deutsche Verfassungspläne, Berlin 1947, S. 87–112.

⁹ Vgl. zum Entwurf der CDU: Die CDU/CSU im Parlamentarischen Rat. Sitzungsprotokolle der Unionsfraktion, eingeleitet und bearb. von Rainer Salzmänn, Stuttgart 1981, Einleitung S. XXVI.

¹⁰ Die Ministerpräsidenten der deutschen Länder aller vier Zonen waren für den Juni nach München eingeladen worden. Noch am Vorabend der Konferenz (6.–8. 6. 1947) reisten die Ministerpräsidenten der sowjetischen Zone wegen Meinungsverschiedenheiten um die Tagesordnung ab. Vgl. Akten Vorgesch. BRD 2, S. 476 ff.

wenn sie zustande kommt, woran nach Zeitungsnachrichten offenbar nicht zu zweifeln ist, vor den politischen Parteien selbst einen Vorsprung haben würde. Ich habe immer die Meinung vertreten, daß es Sache der Länderregierungen sei, hier vorzuarbeiten, vorausgesetzt natürlich, daß sie es in einer geschickten Weise tun. Nehmen wir einmal an, daß die Länderregierungen sich auf solche allgemeine Richtlinien für eine zukünftige Verfassung einigen, so würden sie natürlich diese Richtlinien veröffentlichen, und die einzelnen Länderchefs hätten die Möglichkeit, diese Richtlinien ihren Militärregierungen vorzutragen, zu erläutern, mit ihnen zu besprechen. Schon das gäbe die Möglichkeit einer gewissen Propaganda für diese Richtlinien und die zweite Möglichkeit, die Auffassungen der Gegenseite wenigstens auf diesem Wege kennenzulernen. Wertvoll wäre daneben natürlich, wenn die Länderregierungen diese Richtlinien auch dem Kontrollrat unterbreiteten und dort erörtern ließen. Dabei wäre es allerdings wohl besser, wenn das nicht direkt durch einen der Regierungschefs geschähe, sondern wenn man hiermit eine Persönlichkeit beauftragte, die politisch bekannt, außenpolitisch nicht unerfahren und in Verfassungsfragen nicht unbewandert ist. Eine solche Persönlichkeit kann jederzeit desavouiert werden. Und das scheint mir in diesem Vorstadium wichtig zu sein. Es könnte vielleicht auch – und das wäre besonders wertvoll – erreicht werden, daß eine solche Persönlichkeit direkt mit bestimmten Stellen des Auslandes Fühlung nähme, z. B. in England mit den dortigen einschlägigen Persönlichkeiten der Control-Commission (Norfolk-House), bei denen die Auffassungen über die deutsche zukünftige Verfassung durchaus noch nicht feststehen, wie ich aus einer Unterhaltung genau weiß, oder in Frankreich mit der entsprechenden Stelle und vielleicht mit dem Sachbearbeiter im Außenministerium. Es wäre unter Umständen auch möglich, mit dieser Aufgabe im Ausland eine zweite oder dritte Persönlichkeit zu beauftragen, die dann eben einen halb privaten, halb offiziellen, aber unbedingt keinen offiziellen Charakter hätte. Das würde den Vorteil haben, daß keinem der Länderchefs aus dieser ganzen Aktion wirkliche Schwierigkeiten würden erwachsen können.

Gehen wir nun zu den eigentlichen Problemen der Verfassung über. Es besteht wohl in Deutschland Einigkeit darüber, daß die zukünftige deutsche Verfassung aus zwei Kammern bestehen soll, einem vom Volk direkt gewählten Parlament und einem zweiten Hause, das man vielleicht am besten als Senat betitelt. Dabei ist die Frage offen, ob dieser Senat aus direkten Wahlen oder aus indirekten hervorgehen soll. Indirekte Wahlen würden bedeuten, daß die einzelnen Landtage die Repräsentanten wählen. Das hat gewisse Schwierigkeiten in der Berücksichtigung der Minoritäten. Direkte Wahlen, natürlich nach dem Proportionalssystem in diesem Falle, wären vielleicht besser. Wichtig wäre, ob man, dem amerikanischen System folgend, großen und kleinen Ländern die gleiche Zahl von Senatoren geben wollte. Ich persönlich halte das für richtig. Die Frage eines Präsidenten liegt doch wohl so, daß ein solcher notwendig ist, schon aus Gründen der äußeren Staatsrepräsentation – Empfang von Gesandten usw. –, daß man aber von der direkten Wahl in diesem Fall unbedingt absehen muß. Ob man die Wählbarkeit auf die Mitgliedschaft zu Parlament und Senat beschränken soll oder nicht, ist eine Einzelfrage. Sicher ist, daß man dem Präsidenten keine außerordentlichen Vollmachten geben kann. Die Regelung des Notstandes, wie sie in der hessischen Verfassung getroffen worden ist, entspricht wohl den Notwendigkeiten.¹¹

¹¹ Art. 125 der Hessischen Verfassung legt fest: „Nur der Landtag kann feststellen, daß der verfassungsmäßige Zustand des Landes gefährdet ist. Dieser Beschluß bedarf der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder...“.

Den Amerikanern vor allen Dingen scheint nach einer Äußerung des Staatssekretärs Marshall daran gelegen, daß Grundrechte in die deutsche Verfassung aufgenommen werden.¹² Ich halte das aus zwei Gründen für richtig. Einmal bedeuten Grundrechte nach außen hin eine demokratische Visitenkarte, wie ich das schon in meiner Verfassungsrede im Landtag ausgeführt habe. Zum anderen haben Grundrechte eine indirekte, zentralisierende Bedeutung, denn der Zentralregierung obliegt in irgendeiner Form die Aufsicht darüber, daß auch in den andern die Grundrechte eingehalten und gewahrt werden. Und da die Grundrechte, besonders wenn man auch, wie in der hessischen Verfassung, Richtlinien für das soziale und wirtschaftliche Leben einbezieht, eine sehr umfassende Bedeutung haben, damit eine gewisse Obergewalt über die gesamte innere Politik. Sie würde wahrgenommen werden können durch Beschwerden des einzelnen Staatsbürgers oder von Gruppen von Staatsbürgern, und man könnte dabei dem föderalistischen Standpunkt ein Zugeständnis machen, insofern als diese Beschwerden erst an den Staatsgerichtshof des betreffenden Landes zu gehen hätten und nur dann an einen Staatsgerichtshof Deutschlands, wenn in einem zweiten Beschwerdenfall über denselben Artikel der Grundrechte ein zweiter Staatsgerichtshof eines Landes anders entscheidet, so daß die Rechtseinheit in Gefahr gerät. Wir haben eine ähnliche Regelung auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wo an sich das Oberlandesgericht oberste Beschwerdeinstanz ist, wenn aber ein Oberlandesgericht eine Entscheidung fällen will, die von der schon gefällten eines anderen Oberlandesgerichtes abweicht, so geht die Sache in Preußen an das Kammergericht, das endgültig entscheidet und so die Einheit der Rechtsprechung wahrt.

Diese Bedeutung der Grundrechte dürfte natürlich nach außen hin nicht ausgesprochen werden, weil sie sonst Widerspruch hervorriefe. Es ist vielleicht sogar gut, sie nicht einmal bei den Beratungen in München auszusprechen. Dies klingt seltsam, aber ich weiß aus Erfahrung, daß auch versierte Politiker sich von der zentralisierenden Wirkung von Grundrechten keine richtige Vorstellung machen. Die Weimarer Verfassung kann in dieser Beziehung nicht als Modell gelten, denn in ihr waren die Grundrechte wirkungslos abgefaßt. Sie waren mehr Grundsatz-Gesetzgebung und nicht unmittelbar anwendbares Recht, so wie wir's in der hessischen Verfassung gemacht haben. Gerade weil der nötige Zentralismus durch die außenpolitische Konstellation gefährdet erscheint, wäre es um so wichtiger, ihn auf diesem Wege indirekt zu stärken.

Zur Frage der Zuständigkeit der Zentralregierung muß man ausgehen auch wieder von der allgemein anerkannten wirtschaftlichen Einheit. Sie ist beste Begründung. Dabei kann man für die ausschließliche Gesetzgebung des Reiches den Artikel 6 der Weimarer Verfassung zugrunde legen, wenn man nur Nr. 2 und 4 „Kolonialwesen“ und „Wehrverfassung“ streicht:

„Das Reich hat die ausschließliche Gesetzgebung über:

1. die Beziehungen zum Ausland;
3. die Staatsangehörigkeit, die Freizügigkeit, die Ein- und Auswanderung und die Auslieferung;
5. das Münzwesen;
6. das Zollwesen sowie die Einheit des Zoll- und Handelsgebiets und die Freizügigkeit des Warenverkehrs;
7. das Post- und Telegraphenwesen einschließlich des Fernsprechwesens.“

Alles andere hängt direkt mit der Wirtschaft zusammen.

¹² Vgl. Europa-Archiv 1947, S. 696.

Für die Gesetzgebung der Zentralregierung wäre auch der Artikel 7 der Reichsverfassung anwendbar, denn er hängt zum großen Teil auch mit der Wirtschaft aufs engste zusammen. Außerhalb dieses stehen eigentlich nur Punkt 2 „das Strafrecht“, wo man aber die Beziehungen zum Wirtschaftlichen auch hervorheben kann, Punkt 6 „Presse-, Vereins- und Versammlungswesen“ und Punkt 20 könnte meiner Meinung nach aus der zukünftigen Verfassung draußen bleiben:

„Das Reich hat die Gesetzgebung über:

1. das bürgerliche Recht;
2. das Strafrecht;
3. das gerichtliche Verfahren einschließlich des Strafvollzugs sowie die Amtshilfe zwischen Behörden;
4. das Paßwesen und die Fremdenpolizei;
5. das Armenwesen und die Wandererfürsorge;
6. das Presse-, Vereins- und Versammlungswesen;
7. die Bevölkerungspolitik, die Mutterschafts-, Säuglings-, Kinder- und Jugendfürsorge;
8. das Gesundheitswesen, das Veterinärwesen und den Schutz der Pflanzen gegen Krankheiten und Schädlinge;
9. das Arbeitsrecht, die Versicherung und den Schutz der Arbeiter und Angestellten sowie den Arbeitsnachweis;
10. die Einrichtung beruflicher Vertretungen für das Reichsgebiet;
11. die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen;
12. das Enteignungsrecht;
13. die Vergesellschaftung von Naturschätzen und wirtschaftlichen Unternehmungen sowie die Erzeugung, Herstellung, Verteilung und Preisgestaltung wirtschaftlicher Güter für die Gemeinwirtschaft;
14. den Handel, das Maß- und Gewichtswesen, die Ausgabe von Papiergeld, das Bankwesen sowie das Börsenwesen;
15. den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie mit Gegenständen des täglichen Bedarfs;
16. das Gewerbe und den Bergbau;
17. das Versicherungswesen;
18. die Seeschifffahrt, die Hochsee- und die Küstenfischerei;
19. die Eisenbahnen, die Binnenschifffahrt, den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie den Bau von Landstraßen, soweit es sich um den allgemeinen Verkehr handelt;
20. das Theater- und Lichtspielwesen.“

Die im Artikel 10 erwähnte Grundsatz-Gesetzgebung kann auch übernommen werden, mit Ausnahme des Absatzes 1, der den Ländern füglich überlassen bleiben könnte:

„Das Reich kann im Wege der Gesetzgebung Grundsätze aufstellen für:

1. die Rechte und Pflichten der Religionsgesellschaften;
2. das Schulwesen einschließlich des Hochschulwesens und das wissenschaftliche Büchereiwesen;
3. das Recht der Beamten aller öffentlichen Körperschaften;
4. das Bodenrecht, die Bodenverteilung, das Ansiedlungs- und Heimstättenwesen, die Bindung des Grundbesitzes, das Wohnungswesen und die Bevölkerungsverteilung;
5. das Bestattungswesen.“

Ebenso der Artikel 11 über die Grundsätze der Landesabgaben:

„Das Reich kann im Wege der Gesetzgebung Grundsätze über die Zulässigkeit und

Erhebungsart von Landesabgaben aufstellen, soweit sie erforderlich sind, um

1. Schädigung der Einnahmen oder der Handelsbeziehungen des Reichs,
2. Doppelbesteuerungen,
3. übermäßige oder verkehrshindernde Belastung der Benutzung öffentlicher Verkehrswege und Einrichtungen mit Gebühren,
4. steuerliche Benachteiligungen eingeführter Waren gegenüber den eigenen Erzeugnissen im Verkehr zwischen den einzelnen Ländern und Landesteilen oder
5. Ausfuhrprämien

auszuschließen oder wichtige Gesellschaftsinteressen zu wahren.“

Dieser Artikel führt über zu einem der wichtigsten Probleme der zukünftigen Verfassung, nämlich der Finanzhoheit. Hierbei scheint es mir wichtig, zwischen der Regelung des Bismarckschen Reiches, wo das Reich von den Ländern lebte, und der Regelung der Weimarer Republik nach der Erzbergerschen Steuerreform, einschließlich der dritten Steuernotverordnung vom Jahre 1924, wo die Länder vom Reich lebten, einen Mittelweg zu finden.¹³ Das scheint mir um so notwendiger, als es Grundsatz jeder geordneten und sparsamen Finanzwirtschaft sein muß, daß der, der das Geld ausgibt, unter eigener Verantwortung dafür zu sorgen hat, daß er das Geld auch einnimmt. Die Regelung der Bismarckschen Reichsverfassung erschwerte den Ländern eine geordnete auf längere Sicht aufgebaute Finanzgebarung, da sie nie wußten, welche Anforderungen das Reich stellen würde. Die Weimarer Regelung mit den Rücküberweisungen an die Länder führte dazu, daß bei hohem Steueraufkommen die Länder viel zu hohe Überweisungen bekamen, dann nicht wußten, was mit dem Geld anfangen, und verschwendeten. Dabei ist es natürlich in der heutigen Situation unmöglich, das Reich nur auf die indirekten Steuern zu verweisen. Man wird davon ausgehen müssen, daß alle Aufwendungen, die infolge des Krieges zu leisten sind, Sache des Reiches sind. Verführe man anders, so käme man zu untragbaren Ungleichheiten, da einzelne Länder unter dem Krieg wesentlich weniger gelitten haben wie andere und also schon in der Frage der Kriegsschäden einheitlich verfahren werden muß. Geht man davon aus, was man übrigens auch den Alliierten Mächten und ihren Vertretern gewißlich wird klarmachen können, und weist man ferner darauf hin, daß auch die Verfassung der Vereinigten Staaten seit der Verfassungsänderung vom Jahre 1913 die Zentralregierung nicht mehr auf indirekte Steuern beschränkt¹⁴, so wird man wohl dazu kommen, zunächst einmal alle Zölle, alle Verkehrssteuern einschließlich der Kapital-Verkehrssteuern

¹³ Die Erzbergersche Steuerreform 1919/20 schuf eine einheitliche Reichsfinanzverwaltung, indem sie die Finanzhoheit beim Reich zentralisierte, zu ungunsten von Steuerrechten der Länder, die im Deutschen Kaiserreich auf finanzpolitischem Gebiet (Einnahme- und Vermögenssteuern) eigenständig geblieben waren. Das Reich bekam die Ertragshoheit über Einkommens-, Körperschafts-, Kapitalertrags- und Umsatzsteuer zugewiesen, während den Ländern vornehmlich die Realsteuern zufielen. Zugleich erhielten die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs Steuerdotationen aus den Erträgen des Reiches. – Die dritte Steuernotverordnung vom 14.2.1924, ergangen aufgrund des zweiten Ermächtigungsgesetzes vom 8.12.1923, war zum einen Instrumentarium des Reiches, in der Inflation überhaupt Steuern zu erhalten; zum anderen erhöhte sie die Beteiligung der Länder an den Überweisungssteuern. Vgl. zur Finanzpolitik des Deutschen Reiches und der Weimarer Republik: Robert Nöll von der Nahmer, Lehrbuch der Finanzwissenschaft, Bd. I: Allgemeine Finanzwissenschaft, Köln/Opladen 1964, S.33–37.

¹⁴ 1913 wurden zwei Zusätze zur amerikanischen Verfassung in Kraft gesetzt (16. und 17. Amendment). B. bezog sich hier auf den 16. Verfassungszusatz mit der Einführung einer Bundeseinkommenssteuer.

und die Verkehrseinnahmen der zentralen Verkehrsanstalten – Bahn, Post – dem Reiche zuzusprechen; darüber hinaus wird man ihm die Veranlagung der hauptsächlich direkten Steuern zubilligen und es an dem Ertrag dieser Steuer beteiligen. Über den Prozentsatz der Beteiligung oder darüber, ob man diese Reichseinkommensteuer niedrig hält und den Ländern und eventuell auch den Gemeinden Zuschläge erlaubt, kann im einzelnen diskutiert werden. Die einheitliche Veranlagung ist wichtig, weil sonst je nach politischer Konstellation in den einzelnen Ländern bestimmte Kreise geschont werden. Wir haben das früher erlebt; ein so erfahrener Steuermann wie der württembergische Minister Pistorius hat darauf wirkungsvoll hingewiesen. Andere Steuern wird man ausschließlich den Ländern oder den Gemeinden vorbehalten können.

Eine der wichtigsten Fragen in der Diskussion mit den Alliierten wird die der Kompetenz-Kompetenz sein, d.h. des Rechts der Zentralregierung, ihre Zuständigkeit auf einen gesetzlichen, natürlich verfassungsändernden Weg zu erweitern. Im Prinzip liegt darin natürlich die Möglichkeit, auf dem verfassungsändernden Weg zum Zentralismus zu kommen. Deswegen dürfte es notwendig sein, hier eine stärkere Erschwerung vorzusehen, vielleicht sogar nicht nur die, die für Verfassungsänderungen an sich gesetzt wird – das wäre etwa die Zweidrittelmehrheit in beiden Häusern –, sondern noch darüber hinausgeht: die Dreiviertelmehrheit. Nur vor einem ist dabei zu warnen, daß ein einzelnes Land das Recht des Widerspruchs haben dürfte. Denn das würde unter Umständen dazu führen, daß ein einzelnes Land mit diesem Widerspruch sich isoliert und dadurch der ganze Bau der deutschen Republik erschüttert wird. Schon rein vom Standpunkt politischer Psychologie also erscheint diese Lösung als nicht tragbar, und zwar gerade zum Beispiel im Interesse Bayerns, wo vielleicht am ehesten derartige Auffassungen könnten vertreten werden.

Es ist verhältnismäßig leichter, sich über das Ziel klarzuwerden, das erreicht werden soll, wie über den Weg, auf dem es erreicht werden kann. Denkt man darüber nach, so wird man von der an sich gewiß bedauerlichen Tatsache ausgehen müssen, daß eine Initiative der zusammenarbeitenden Parteien kaum möglich erscheint. Innerhalb der politischen Parteien hätte an sich die Sozialdemokratie ihrer Größe nach wohl den Führungsanspruch. Sie hat diese Situation nicht ausgenutzt. Von ihr liegt kein Verfassungsentwurf vor. Auch hat sie nicht den ersten Schritt getan, mit den anderen Parteien in dieser Frage Zusammenarbeit zu suchen. In beiden Fällen ist bisher die SED vorangegangen, wenn auch ohne Erfolg, denn der Verfassungsentwurf der SED ist oberflächlich und gerade in der wichtigsten Frage der Zuständigkeit der Zentralregierung vollkommen ungenügend. Die Situation der Sozialdemokratie ist erschwert dadurch, daß das Verhältnis zwischen ihr und der SED denkbar schlecht ist. Der Gegensatz ist begreiflich. Die Ursachen sind bekannt. Aber trotzdem habe ich den Eindruck, als sei er auch von seiten der Sozialdemokratie mehr auf die Spitze getrieben worden, als dies unbedingt nötig ist. Dazu kommt, daß die Sozialdemokratie zwar eine außenpolitische Initiative ergriffen hat, daß es doch aber sehr fraglich erscheint, ob diese Initiative den gegebenen Verhältnissen vollkommen entspricht.¹⁵ Durch die Haltung der russischen Besatzungsmacht ge-

¹⁵ Was B. hier als außenpolitische Initiative der SPD bezeichnet, ist nicht zweifelsfrei festzustellen. Zum einen könnte er die Entschließung des Parteivorstandes vom 14.3.1947 meinen, in der die SPD anlässlich der Moskauer Außenministerkonferenz ihre Bereitschaft zur Wiedergutmachung bekundete, zugleich aber vor nationaler Machtpolitik, insbesondere Annexionen von deutschen Gebieten, bei den erhofften Friedensvertragsverhandlungen warnte. Vgl. Jahrbuch der Sozialdemokrati-

genüber der Sozialdemokratie hat sich diese Partei in einen Gegensatz gegen die russische Okkupationsmacht hineinmanövrieren lassen, der sie gegenüber dieser Macht belastet und dadurch jede Initiative der Sozialdemokratie von vornherein den Russen verdächtig erscheinen läßt. Überdies hat die enge Verbindung der Sozialdemokratie mit der englischen Labour Party nicht nur bei den Russen, sondern auch bei den Franzosen Mißtrauen erweckt und beeinträchtigt dadurch jeden Schritt von dieser Seite.¹⁶ Überdies sind die nicht nur sachlichen, sondern auch persönlichen Spannungen zwischen Dr. Schumacher und Dr. Adenauer einer initiativen Zusammenarbeit der SPD und der CDU für ganz Deutschland nicht eben förderlich. Das Ergebnis dieser Situation ist, daß die Initiative der Bayrischen Staatsregierung möglich wurde und sich als nützlich herausstellte.¹⁷ So scheint also der Weg direkt über die Parteien nicht der zu sein, der zu gehen wäre. Es bliebe die andere Möglichkeit, daß die Ministerpräsidenten der deutschen Länder [in der Bi-] Zone – die Angelegenheit in die Hand nähmen und vorwärts trieben. Doch auch hier erheben sich Bedenken. Dieser Weg wird sehr dornig sein, und es ist die Frage, ob es richtig wäre, die einzelnen Länderregierungen in die Gefahr zu bringen, auf diesem Weg Rückschläge zu erleiden. Das könnte dazu führen, daß die ohnehin nicht unbedingt als stabilisiert anzusehende Autorität dieser Regierungen noch mehr erschüttert und ihre tatsächlich natürlich bestehende Abhängigkeit von den vier Besatzungsmächten in einer psychologisch unerwünschten Weise neuerdings sichtbar gemacht würde. Deshalb wäre es vielleicht richtig, den Übergang auf dem Wege zu suchen, der von der amerikanischen Militärregierung bei dem Aufbau demokratischer Regierungen in den drei Ländern ihrer Zone eingeschlagen worden ist.

Das würde also bedeuten, daß zunächst einmal eine vorläufig rein geschäftsführende Zentralregierung eingesetzt würde; in diesem Falle natürlich vom Kontrollrat. Man würde damit auf eine Idee zurückgreifen, die schon früher unter den vier Mächten diskutiert und in der Potsdamer Deklaration niedergelegt worden ist, nämlich für die Ämter, die für die wirtschaftliche Einheit Deutschlands notwendig

schen Partei Deutschlands 1947, Göttingen o.J. (1948), S. 96. – Zum anderen könnte er auf die zwei Monate vor der Moskauer Konferenz ergriffene Initiative von emigrierten, in Amerika gebliebenen SPD-Reichstagsabgeordneten anspielen, die dem amerikanischen Außenministerium Forderungen zur künftigen Deutschlandpolitik unterbreiteten. Deutschland sollte das Recht erhalten, an den Verhandlungen zu einem Friedensvertrag teilzunehmen, wobei die im Versailler Vertrag als deutsch anerkannten Territorien im Reichsgebiet verbleiben sollten. Die Emigranten drängten darüber hinaus auf Einstellung der Demonstrationen und ein baldiges Ende der Besatzungszeit. Vgl. Hans-Jürgen Grabbe, Unionsparteien, Sozialdemokratie und Vereinigte Staaten von Amerika 1945–1966, Düsseldorf 1983, S. 69.

¹⁶ Vgl. den Bericht über B.s Frankreichreise. In einem Brief an den Parteivorstand der SPD gibt er die Stimmung in Frankreich wieder: „Mein Aufenthalt fiel in die Zeit, da der Besuch der Genossen in London und besonders Berichte über die Reden des Genossen Dr. Schumacher in Paris sehr viel diskutiert wurden und dort, so muß ich es ausdrücken, eine gewisse Mißstimmung erregten. Ich habe ... immer bemerkt, daß es von uns aus natürlich ganz selbstverständlich war, eine derartige Einladung anzunehmen ... Über die Äußerungen von Dr. Schumacher im einzelnen könne ich nichts sagen, da ich nicht wisse, ob die Zeitungsberichte zuverlässig seien. Daß er den deutschen Standpunkt betone, sei an sich selbstverständlich“. Vgl. Anm. 351/1946.

¹⁷ Die bayerische Regierung hatte zur Konferenz der Ministerpräsidenten eingeladen; s. o. Anm. 10.

sind, Staatssekretariate zu bilden.¹⁸ Das wäre: Finanz, Post, Eisenbahn – vielleicht diese zusammengefaßt als Verkehr –, Ernährung, Außenhandel und Wirtschaft. Dazu müßte natürlich ein Staatssekretariat kommen für Verfassungsangelegenheiten oder wie man das irgendwie nennen wollte, d. h. ein mehr politisches Staatssekretariat. Und vielleicht wäre es richtig, diesem politischen Staatssekretär den Vorsitz im Kabinett der Staatssekretäre zu geben und das Ganze so zu gestalten, daß unter diesem Staatssekretär ein Unterstaatssekretär oder Ministerialdirektor – der Rang tut wenig zur Sache – mit den Verfassungsangelegenheiten speziell betraut würde. Diese Staatssekretariate könnten also aus Personen bestehen, die vielleicht im einzelnen mit bestimmten politischen Parteien in enger Verbindung ständen, bei denen aber diese Verbindung als eine persönliche Angelegenheit betrachtet würde, ähnlich wie das in Hessen unter der Regierung Geiler der Fall war. Für die Verfassungsangelegenheiten speziell würde dann diese Regierung zu gegebener Zeit einen vorbereitenden Verfassungsausschuß berufen, der auch wieder so gestaltet sein könnte wie die vorbereitenden Verfassungsausschüsse der Länder der amerikanischen Zone, die ja teilweise aus wirklichen Sachverständigen, d. h. Professoren des Staatsrechtes, teilweise aus politischen Persönlichkeiten bestanden, teilweise aus Persönlichkeiten, die für ihre Person als Vertreter der Auffassungen der verschiedenen politischen Parteien anzusehen wären. Es würde dann so sein, wie es in diesen vorläufigen Verfassungsausschüssen gewesen ist, daß auch diese mit politischen Parteien verbundenen Persönlichkeiten in dem vorbereitenden Verfassungsausschuß nur mit einem persönlichen Mandat saßen¹⁹, d. h. ihrer Partei gegenüber nicht gebunden wären, was den Vorteil hätte, daß eine Grundlage gefunden wäre für eine völlig freie Diskussion aller Verfassungsprobleme. Diese Diskussion würde sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit abspielen; sie würde darin gipfeln, daß dieser vorbereitende Ausschuß einen Verfassungsvorentwurf lieferte, der veröffentlicht würde, und so eine allgemeine Diskussion würde anregen können. Wenn man sich überlegt, wer etwa in diesen Verfassungsausschuß zu berufen wäre, so wären von Sachverständigen etwa zu nennen:

Professor Jellinek in Heidelberg, politisch ungebunden, vermutlich den Liberalen nahestehend; Professor Hartung, Berlin, Verfassungshistoriker, der wissenschaftlich allgemein anerkannt ist; Professor Laun, Hamburg; Professor Schmid, Tübingen, Sozialdemokrat; Oberbürgermeister Blaum; Professor Smend, Göttingen.

Von den politischen Parteien nahestehenden Persönlichkeiten kämen in Betracht:

Herr Grotewohl, der den Verfassungsvorschlag der SED ausgearbeitet hat; Herr Dr. v. Brentano, Vorsitzender des Verfassungsausschusses der CDU; Dr. Bergsträsser als Vorsitzender des hessischen Verfassungsausschusses und anerkannter Verfassungshistoriker; Innenminister Dr. Menzel, Nordrhein-Westfalen; Minister Dr. Süsterhenn, Rheinpfalz.

Die Liste ist natürlich nicht vollständig, soll es auch nicht sein. Man sollte dabei wohl über die Zahl von 24 nicht hinausgehen, da derartige Gremien, wenn sie zu

¹⁸ Das Potsdamer Abkommen sah 5 zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen unter der Leitung von Staatssekretären vor: Finanzen, Transport, Verkehr, Außenhandel und Industrie.

¹⁹ Vgl. zur Zusammensetzung des Vorbereitenden Verfassungsausschusses in Hessen Anm. 72/1946 sowie die Eintragungen von April bis Juni 1946.

groß sind, zu umständlich arbeiten. Wenn dieser Entwurf fertig wäre, müßten dann allgemeine Wahlen für ein deutsches Parlament stattfinden, das diesen Verfassungsentwurf in derselben Art, wie es hier in Hessen geschah, als Leitfaden, d. h. ohne Bindung im einzelnen, seiner Arbeit würde zugrunde legen können. Die Verfassungsberatende Versammlung könnte zugleich die Funktionen eines beratenden Ausschusses für Gesamt-Deutschland übernehmen, so daß damit eine erste, wenn auch lose Kontrolle und Instanz der öffentlichen Kritik gegenüber der geschäftsführenden Regierung geschaffen wäre. Diese Volksvertretung würde ihrerseits einen Verfassungsausschuß wählen; dieser Verfassungsausschuß würde eine Verfassung vorberaten, und diese Verfassung würde dann vom Plenum angenommen und zum Referendum gestellt werden.

Das heißt also, daß auch in diesem Falle die geschäftsführende Regierung nicht einen bestimmenden Einfluß auf den Gang der Verfassungsberatungen haben würde. Auch das erscheint gut und richtig, denn die geschäftsführende Regierung wird sich in ihrer Tätigkeit vor große Schwierigkeiten gestellt sehen, die mit denen der geschäftsführenden Regierungen in den Ländern der amerikanischen Zone kaum verglichen werden können, da es sich ja bei ihr darum handelt, alle wichtigen und entscheidenden Fragen nicht nur mit einem Vertreter einer Militärregierung, sondern mit vier Vertretern von vier verschiedenen Militärregierungen zu besprechen, zu beraten, zum Ausgleich zu bringen. Schon deswegen bedürften die fachlichen Staatssekretariate einer politischen Spitze, für die nur eine Persönlichkeit in Betracht käme, die ihrer ganzen Natur nach geeignet wäre auszugleichen und doch die Garantie böte, daß sie ihren Standpunkt wahrte. Gerade weil die Anfangsschwierigkeiten besonders groß sein werden, dürfte es richtig sein, diese Regierung nicht sogleich zu einer parlamentarischen Regierung zu machen, sondern sich auf eine geschäftsführende Regierung zu beschränken, sonst könnten für die demokratische Entwicklung allzu große Rückschläge eintreten. Dabei bleibt die Frage des Friedensvertrages, die Frage also, wer den Friedensvertrag von deutscher Seite aus unterzeichnen soll, zunächst überhaupt offen, da sich ersichtlich die vier Mächte selbst über diese Frage noch nicht klargeworden sind und schwanken zwischen der Annahme durch einen Reichstag und der Annahme durch ein Referendum. Die Aufgabe der geschäftsführenden Regierung würde es zunächst sein, die Reichsämtler einzurichten und damit die Geschäfte zu übernehmen, die augenblicklich in der vereinigten englisch-amerikanischen Zone von den bizonalen Ämtern bearbeitet werden. Damit würde sie reichlich zu tun haben, die Zuständigkeitsfragen wenn nicht zu klären, so doch als Problem aus ihrer täglichen Arbeit heraus immer wieder zu stellen, wobei es wiederum wichtig wäre, daß diese geschäftsführende Regierung es vermiede, grundsätzliche Probleme von sich aus bindend zu lösen. Es würde nicht angehen, daß sie schon auf dem Wege der Tatsachen ein neues Staatsrecht schüfe, sondern sie würde eben Teilabgrenzungen vornehmen können, wobei ja die bisherige staatsrechtliche Entwicklung der Zuständigkeiten der Länder und der bizonalen Instanzen als Vorarbeiten oder Modelle verwendbar wären. Mit anderen Worten: es wäre richtig, daß von vornherein der provisorische und einleitende Charakter dieser geschäftsführenden Regierung anerkannt und öffentlich betont würde.

Bei der Zusammensetzung dieser geschäftsführenden Regierung würde natürlich darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß jede der vier Besatzungsmächte durch eine Persönlichkeit vertreten wäre, die sie als Mann ihres besonderen Vertrauens ansähe, wie es ja denn überhaupt so wäre, daß diese geschäftsführende Regierung vom Kontrollrat unter eigener Verantwortung eingesetzt würde. Das entspräche auch den völkerrechtlichen wie den staatsrechtlichen augenblicklichen Bedingungen. Es wäre damit die Tatsache anerkannt, daß die Reichseinheit noch besteht, was ja von seiten der Staatsrechtler mit Recht immer betont wurde (vgl. das Gut-

achten von Professor Laun, Hamburg).²⁰ Und es wäre damit auch gesagt, daß der Kontrollrat der Ausüßer der Reichsgewalt ist, in einer Art von Geschäftsführung aus den Verhältnissen heraus. Das wäre für die Wahrung der Rechtskontinuität nicht ohne Bedeutung, denn wir müssen ja immer wieder davon ausgehen, daß alle Reichsgesetze, auch die aus der nationalsozialistischen Zeit, noch gelten, wie das ja hier in Hessen auch geschehen ist und wie es unbedingt nötig ist, um zu verhindern, daß ein gesetzgeberisches und rechtliches Chaos eintritt.

Für das Vorwärtstreiben speziell der Verfassungsfrage wäre auch noch eine andere Möglichkeit gegeben, nämlich die, daß die Ministerpräsidenten sich in München darauf einigten, von sich aus einen Verfassungsausschuß zu berufen. Für diesen Verfassungsausschuß wäre als Zusammensetzung vielleicht folgendes erwägenswert: Jedes einzelne Land stellt je ein Mitglied, das von der betreffenden Regierung nominiert wird. Da es in der amerikanischen, in der französischen und in der englischen Zone je drei Länder gibt, in der russischen 4, so wären das 13. Man könnte überdies noch je einen Vertreter der Städte Hamburg, Bremen und Berlin hinzuziehen. Das wären dann zusammen 16. Als Vertreter der Regierungen wären entweder zu nehmen die Vorsitzenden der Verfassungsausschüsse der betreffenden Länder oder Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die natürlich auch führende Mitglieder politischer Parteien sein könnten, die in Verfassungsfragen bewandert sind. Zu diesen 16 Personen könnte man dann noch acht Sachverständige hinzuziehen, wobei man auf die fünf von mir oben vorgeschlagenen zurückkommen und sie durch drei weitere wohl leicht ergänzen könnte. Ich kann dazu Einzelvorschläge nicht machen, da ich nicht genauer darüber orientiert bin, wer in der russischen Zone hierfür in Betracht käme, denn der Berliner Professor Hartung wohnt in der amerikanischen Zone. Dieses Verfahren hätte den Vorteil, daß die Stimme Deutschlands schon vor dem Wiederausammentritt der Außenministerkonferenz über Deutschland würde gehört werden können. Dabei wäre es möglich, daß dieser Ausschuß völlig frei arbeitete und sein Werk als die Privatarbeit der Kommission veröffentlichte. Es wäre aber auch möglich, daß dieser Ausschuß sein Werk erst den Länderregierungen unterbreitete und mit den Ministerpräsidenten oder den von ihnen bestimmten Vertretern beriete und es erst dann als die deutsche Auffassung publiziert würde. Welches Verfahren vorzuziehen ist, kann ohne genauere Kenntnis der Verhältnisse, d.h. der Auffassungen der beteiligten Mächte und der Einstellungen der Ministerpräsidenten, kaum gesagt werden, wie denn überhaupt dieses Gutachten sich darauf beschränkt und wohl jedes Gutachten sich in der augenblicklichen Situation darauf beschränken muß, die Probleme zu stellen, um dadurch den Ministerpräsidenten für ihre Beratungen eine Art Tagesordnung-Leitfaden und eine Problemstellung im einzelnen zu geben.

²⁰ Rudolf Laun, Die Haager Landkriegsordnung (Das Übereinkommen über die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs), Hamburg 1948 (1. u. 2. Aufl. im Selbstverlag der Universität Hamburg 1946/1947). Dazu auch Launs Artikel in „Die Zeit“ 13.3.1947 (Hat Deutschland Rechte?), aufgenommen in: ders., Reden und Aufsätze zum Völkerrecht und Staatsrecht, Hamburg 1947. S. 16–20.